Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1939)

Artikel: Verwaltungsbericht der Polizei-Direktion des Kantons Bern

Autor: Seematter, A. / Stähli, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417208

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

POLIZEI-DIREKTION DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1939

Direktoren: Regierungsrat **A. Seematter.**
Stellvertreter: Regierungsrat **H. Stähli.**

Gesetzgebung.

Am 14. Februar 1939 hat der Regierungsrat eine Abänderung der Vollziehungsverordnung vom 13. Juni 1917 zum Gesetz vom 10. September 1916 über das Lichtspielwesen und Massnahmen gegen die Schundliteratur beschlossen. Die Revision bezog sich auf die Konzessionsgebühr der gelegentlichen Lichtspielvorführungen wandernder Unternehmer ohne eigenes Lokal sowie auf die Bestimmung der Gebühr für Schmalfilme und Filme kleinsten Formats.

Im weitern hat der Regierungsrat 2 von der Polizeidirektion ausgearbeitete Gesetzesentwürfe genehmigt und am 18. bzw. 22. August an den Grossen Rat zur Behandlung gewiesen. Der eine betraf die Revision des Gesetzes über die Strassenpolizei und die Erhebung einer Motorfahrzeugsteuer, der andere die Erstellung von Radfahrwegen. Infolge des Kriegsausbruches und der Mobilisation musste die Behandlung der beiden Gesetze durch den Grossen Rat verschoben werden.

Verwaltung.

Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei.

In 38 Fällen (27 Männer und 9 Frauen) mussten Sicherungsmassnahmen gegenüber Personen ergriffen werden, die in Strafuntersuchung gestanden hatten, jedoch wegen gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen oder durch einen Aufhebungsbeschluss ausser Verfolgung gesetzt oder auch wegen verminderter Zurechnungsfähigkeit teilweise von Strafe befreit worden waren. Der Antrag auf Ergreifung von Sicherungsmassnahmen ging in 4 Fällen von der Strafkammer aus, in 3 von der Anklagekammer, in 2 von der Kriminalkammer, in 15 von korrektionellen Gerichten, in 10 von Untersuchungsrichter und Staatsanwalt, in 3 vom korrektionellen Einzelrichter, in 1 vom Militärgericht.

Die Strafuntersuchung bezog sich in 9 Fällen auf Diebstahl, in 8 auf Betrug, in 4 auf Unsittlichkeit mit jungen Leuten, in 3 wegen gewaltsamen Angriffs auf die Schamhaftigkeit, in je 2 wegen Misshandlung, Verleumdung und Brandstiftung, öffentlicher Verletzung der Schamhaftigkeit und in den übrigen wegen Unterschlagung, Mord, Totschlagversuchs, gefährlicher Drohung, Bettel und Schwächung der Wehrkraft.

In 10 Fällen musste als Sicherungsmassnahme die Versetzung in die Heil- und Pflegeanstalt angeordnet werden, in 11 die Versetzung in die Arbeitsanstalt, in 3 die Versetzung in die Armenanstalt, in 1 die Versetzung in die Erziehungsanstalt. In 7 Fällen wurde die Vormundschaft angeordnet, in 3 die Schutzaufsicht, in 1 Falle ärztliche Behandlung und in 1 Fall konnte die Massnahme vorerst aufgeschoben werden, da zunächst eine Freiheitsstrafe zu verbüssen war. In 1 Fall wurde der Ausschluss als Erzieher angeordnet und durch Einziehung der Patente sichergestellt und in 1 weitern Fall die Heimschaffung in einen andern Kanton angeordnet.

Gegen 11 Personen wurde wegen Unverbesserlichkeit und Minderwertigkeit in Anwendung von Ziffer 62, Ziffer 6 und 7 APG Antrag gestellt. In 7 Fällen wurde dem Antrag durch Versetzung in die Arbeitsanstalt

Folge gegeben, in 1 Versorgung in der Armenanstalt angeordnet, in 2 konnte die Massnahme aufgeschoben werden, in 1 wurde der bedingte Erlass und die Schutzaufsicht angeordnet, welche Massnahme aber widerrufen werden musste.

Auf den Antrag der Polizeidirektion hat der Regierungsrat ausserdem gegenüber 54 Personen wegen mehrfacher Bestrafung die Ausweisung gemäss Art. 45 der Bundesverfassung aus dem bernischen Kantonsgebiet verfügt.

Der Regierungsrat hat nach Vorprüfung der Polizeidirektion 1 allgemeines Polizeireglement, 4 Begräbnis- und Friedhofreglemente, 4 Reglemente über die Hühnersperre, 2 über die Sonntagsruhe, 2 über die Kehrichtabfuhr und 1 über die Aufnahme in das Burgerrecht genehmigt.

Das Passbureau hat 6525 neue Reisepässe ausgestellt, 8418 erneuert. An Gebühren wurden insgesamt Fr. 153,440 eingenommen (Vorjahr Fr. 218,236). Es braucht nur angedeutet zu werden, dass der Rückgang auf den Kriegsausbruch zurückzuführen ist.

Die Strafkontrolle fertigte 5132 Berichte zuhanden der Gerichte aus und registrierte 6346 Urteilsauszüge. Dazu kommt die Ausfertigung von Auszügen an die verschiedensten Amtsstellen und auch an Private, die ihrer zur Erlangung von Patenten und Bewilligungen (Hausierpatente, Führerbewilligungen) bedürfen. Die eingegangenen Gebühren betragen Fr. 5965.50.

Die Strafkontrolle besorgt auch die Abfertigung der Vollziehungsbefehle für die Strafanstalten und die Anmerkung der von den Regierungsstatthalterämtern eingelangten Mitteilungen über den Vollzug der Freiheitsstrafen. Sie ist beauftragt, die Urteile der Militärgerichte zu behandeln, deren Vollzug dem Kanton Bern obliegt.

Einigungsämter.

Die Einigungsämter, denen je 1 Gerichtspräsident aus dem betreffenden Landesteil vorsteht, haben sich in 15 Fällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Industrie und Gewerbe befasst, und zwar mit 2 im Oberland, 9 im Mittelland, 1 im Oberaargau-Emmental, 2 im Seeland und 1 im Jura. Nach Branchen entfielen auf das Baugewerbe 7, Maschinen 1, Uhren 1, Papier, Leder usw. 1, Transport-Verkehr 1, Kleidung-Ausrüstung 1, andere Wirtschaftszweige 4. Nach der Natur der Streitigkeit handelte es sich um Tarifverträge in 9, Löhne in 4 und Einstellung oder Entlassung in 2 Fällen.

Von diesen Streitigkeiten wurden im Laufe der Einigungsverhandlungen 5 Fälle durch unmittelbare Verhandlungen zwischen den Parteien und 6 durch Annahme des Vermittlungsvorschlages der Einigungsämter erledigt. Über den schliesslichen Ausgang der Streitfälle, in denen die Verhandlungen nicht zu einem Ergebnis führten, wurde seitens der Einigungsämter nicht berichtet. Im ganzen waren 160 Betriebe mit 844 Arbeitern an den Konflikten beteiligt, an den durch die Einigungsämter beigelegten Streitigkeiten 37 Betriebe mit 626 Arbeitern.

Polizeikorps.

Das kantonale Polizeikorps wies auf 1. Januar 1939 folgenden Bestand auf: 1 Kommandant, 1 Hauptmann, 1 Oberleutnant, 1 Feldweibel, 1 Fourier, 26 Wachtmeister, 21 Korporale, 25 Gefreite, 237 Landjäger, total 314 Mann. Auf 17. April 1939 wurden 26 Rekruten neu eingestellt, so dass sich der Korpsbestand auf 340 Mann erhöhte. Davon sind im Jahre 1939 ausgeschieden: infolge Pensionierung 1, Todesfall 6, Austritt 1, total 8 Mann, so dass sich der Korpsbestand auf 31. Dezember 1939 auf 332 Mann reduzierte. Der Polizeikommandant und der Polizeihauptmann sind in Bern, der Polizeioberleutnant ist in Biel stationiert. Die Mannschaft ist im Kantonsgebiet auf 179 Posten verteilt (Bern: 62 Mann, Biel: 24, Porrentruy: 7, Thun: 9, Interlaken: 5 usw.). Zufolge der Mobilisation musste das kantonale Polizeikorps 17 Mann an die Heerespolizei abgeben, und zwar 1 Offizier, 13 Uniformierte und 3 Fahnder. Dem zahlenmässigen Rückgang einzelner Geschäftszweige steht eine beträchtliche Mehrbelastung infolge verschiedener zusätzlicher Aufgaben, die die kriegerischen Ereignisse für die Polizei zwangsläufig brachten, gegenüber.

Das Polizeikommando hat im Berichtsjahr 2 Dienstbefehle an die Mannschaft erlassen, ferner 160 Zirkulare aller Art an die Mannschaft, Geldinstitute, Uhren- und Bijouteriegeschäfte, Pfandleih- und Trödlergeschäfte, Autogaragen usw. Die Zahl der in 2 Geschäftskontrollen registrierten Geschäfte betrug im Berichtsjahr 7126.

An Dienstleistungen sind zu verzeichnen:

Strafanzeigen	23,792
Arrestationen	3,598
Transporte per Bahn	1,856
Transporte zu Fuss	832
Amtliche Verrichtungen	213,261
Meldungen aller Art	19,332

Auf der Hauptwache werden die Depotmannschaft und die Rekruten zu Verrichtungen aller Art, wie Transporte, vorübergehender Verstärkung auswärtiger Posten, Stellvertretung für erkrankte Korpsangehörige, Seuchenpolizei, Festpolizei, Bedienung der Gerichte usw., herangezogen. An Transportarrestanten sind angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger (Berner)	2106
Schweizerbürger anderer Kantone	465
Deutsche	67
Franzosen	14
Italiener	30
Staatenlose	16
Verschiedene anderer Staaten	55
Total	2753

Von der Hauptwache aus wurden ferner Transporte und Vorführungen ausgeführt:

Mit Begleitung	926
Ohne Begleitung	715
Vorführungen aller Art	2061

Im Bahnhof Bern sind 292 Arrestanten umgeladen worden, die Bern nur im Transitverkehr berührten.

Der Dienstbetrieb des Erkennungsdienstes hat sich im Berichtsjahr ungefähr gleich wie im Vorjahr abgewickelt. 703 Personen wurden daktyloskopiert und photographiert, 584 Männer und 119 Frauen. 577 waren schweizerischer und 126 ausländischer Nationalität. An Tatbestandsaufnahmen bei Verbrechen, Unfällen

usw. sind 137 zu verzeichnen, an Identifizierungen von Personen, die anlässlich der Verhaftung falsche oder zweifelhafte Namen angegeben hatten 41; von 178 Finger- und Handflächenspuren konnten 99 identifiziert werden. In 120 Fällen wurden Untersuchungen von Schriften, Reisepässen usw. angefordert, ferner Gutachten und Quarzlampenanalysen, Reproduktionen von Urkunden, Erstellung von 250 Situationsplänen usw. Die Sammlungen des Erkennungsdienstes wiesen auf 31. Dezember 1939 folgende Zahlen auf:

Daktyloskopische Sammlung	21,075
Monodaktyloskopische Sammlung	7,700
Handflächenabdrucksammlung	5,341
Verbrecherspezialistenregister	9,947
Anthropometrische Sammlung (Bertillon)	9,800

Die Polizeifunkstelle hat im Berichtsjahr 1061 eingehende und 225 ausgehende Funksprüche abgefertigt.

An 5 Bezirkshauptorten wurden weitere Empfangsstationen für drahtlose Telephonie eingerichtet, so dass sich der Bestand auf 16 Stationen erhöht.

Die Hauptkartothek der Registratur wies Ende 1939 zirka 210,300 Karten und 9750 Personendossiers von Delinquenten aller Art auf. Von 1776 Fällen von Strafanzeigen gegen unbekannte Täterschaft konnte in 342 Fällen die Täterschaft nachträglich ermittelt werden. Der Fund- und Verlustkontrolle wurden im Berichtsjahr insgesamt 206 Funde und Verluste gemeldet, wovon 49 ermittelt werden konnten.

Als kantonale Filtrierstelle des schweizerischen Polizeianzeigers befasste sich die Registratur des Polizeikommandos im Berichtsjahr neu mit der Sichtung und Bereinigung von 4096 Ausschreibungsbegehren.

Im bernischen Fahndungsblatt wurden insgesamt 4407 Ausschreibungsbegehren erlassen, nämlich: 275 Steckbriefe, 777 Aufenthaltsausforschungen, 867 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 132 Diebstahlsanzeigen, 49 Fortweisungen, 1 Kantonsverweisung, 10 Niederlassungsentzüge, 139 Führerausweisentzüge für Motorfahrzeuge, 308 Bekanntmachungen über Wirtshausverbote, 37 Bekanntmachungen aller Art, 1812 Revokationen.

Die Verkehrspolizei steht unter der Leitung des Polizeihauptmanns; 3 Patrouillen, die mit Automobilen und den nötigen technischen Apparaten ausgerüstet sind, überwachten und kontrollierten den Strassenverkehr. Ihr Augenmerk richtete sich hauptsächlich auf die verkehrsgefährdenden Widerhandlungen der Strassenbenützer. Im Berichtsjahr mussten wegen solcher Widerhandlungen 2382 Strafanzeigen eingereicht werden. Die Mobilmachung der Armee, die eine grössere Zahl von Motorfahrzeugen dem zivilen Verkehr entnahm, sowie der Rückgang des Verkehrs infolge der Rationierung der Kraft- und Brennstoffe hatten eine Abnahme gegenüber dem Vorjahre zur Folge. Die Kontrolltätigkeit der Verkehrspatrouillen erstreckte sich im weitern auf die Betriebssicherheit der Fahrzeuge (Beleuchtung, Bremsvorrichtung) und die Belastung und die technische Ausrüstung der dem Güterverkehr dienenden Motorfahrzeuge. Bei 14 Fest- und andern Anlässen besorgten die Verkehrspatrouillen den besondern Verkehrs- und Ordnungsdienst.

Neben dem ordentlichen Verkehrsdienst mussten die Patrouillen in 98 Fällen mit verschiedenen Gerichts- und Verwaltungsbehörden, in 117 mit dem Erkennungsdienst bei schweren Verkehrsunfällen, in 36 in Fahndungssachen und mit 28 Kranken- und Gefangenentransporten ausrücken.

Auch dieses Jahr wurde durch die 3 Verkehrspatrouillen in einer Reihe von Ortschaften wiederum praktischer Verkehrsunterricht an Schulen erteilt. In 78 Vorträgen und Vorführungen wurde durch die Patrouillenführer an zirka 14,000 Schulkinder Anleitung im Verhalten auf der Strasse gegeben.

Gefängniswesen.

I. Aufsichtskommission über die Strafanstalten und Schutzaufsichtskommission.

Die Aufsichtskommission delegierte für jede Anstalt je zwei Mitglieder, die ihre regelmässigen Kontrollbesuche machten.

Die Schutzaufsichtskommission behandelte in 6 Sitzungen 110 Gegenstände, die Begutachtung der bedingten Entlassung aus Strafanstalten, die Prüfung der Massnahmen des Schutzaufsichtsbeamten bei bedingt Verurteilten und die Bestellung der erforderlichen Patronate.

II. Patronatskommission.

Die Kommission hat 10 Sitzungen abgehalten, davon 9 in der Anstalt Hindelbank. Sie arbeitet zusammen mit der Fürsorgerin des Schutzaufsichtsamtes und widmet ihre Anstrengungen der Fürsorge der zur Entlassung gelangenden Frauen, aber auch der Aussprache mit ihnen während der Dauer der Enthaltungszeit. Ihre Aufgabe ist um so schwieriger geworden, als die Auswahl der nach Hindelbank gelangenden Frauen sich qualitativ zusehends verschlechtert. Die Fürsorgerin hat sich mit 18 Placierungen befasst, worunter einige ganz schwierige Fälle.

Die Kommission hat 18 Frauen Beistand durch Übernahme von Pflegekosten in der Heimstätte Sonnegg in Belp und im «Heimgarten» sowie durch Ausrichtung von Unterstützungen gewährt. Sie bestreitet ihre Ausgaben aus den Zuwendungen des Staates und der bernischen Frauenhilfe.

Die Rechnung schliesst unter Zuzug eines Aktivsaldos des Vorjahres von Fr. 1887.78 bei Fr. 2345.48 Einnahmen und Fr. 2231.75 Ausgaben mit einem Vorschlag von Fr. 2001.43 ab. Die Leistungen des Staates betrugen Fr. 1300, der Frauenhilfe Fr. 1000. Dagegen leistet die Patronatskommission an die Schutzaufsicht (Fürsorgerin) Fr. 1500.

III. Schutzaufsicht.

Das Schutzaufsichtsamt beschäftigte sich im Berichtsjahre mit 947 Personen, wovon 279 unter amtliche Schutzaufsicht gestellt und 668 definitiv aus Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen entlassen worden waren. 72 Fälle sind von der Fürsorgerin für Frauen behandelt worden.

Von den bernischen Gerichten sind 12 Personen unter Anwendung des bedingten Straferlasses unter Schutzaufsicht gestellt worden. Ferner wurden dem Schutzaufsichtsamt 60 in Arbeitsanstalten bedingt Versetzte zugewiesen. Von diesen sind 5 rückfällig geworden. Auf Ende 1938 standen in diesen Gruppen 103

Personen unter Aufsicht, davon haben 58 die Probezeit beendigt und 12 sind rückfällig geworden. Unter Zuzählung der im Jahre 1939 hinzugekommenen Fälle bleiben in diesen Gruppen 100 Personen unter Aufsicht.

Aus den bernischen Strafanstalten sind 3 Personen bedingt entlassen worden; 16 standen noch aus den früheren Jahren unter Aufsicht. Von ihnen haben 5 die Probezeit beendigt. Es bleiben somit 14 bedingt Entlassene aus Strafanstalten unter Aufsicht.

Aus den bernischen Arbeitsanstalten sind 28 Personen bedingt entlassen worden; ferner standen noch aus dem Vorjahre 24 unter Aufsicht. Von diesen haben 23 die Probezeit beendigt und 4 sind rückfällig geworden. Es bleiben 25 aus Arbeitsanstalten bedingt Entlassene unter Aufsicht.

33 Personen standen unter Aufsicht, die in den Vorjahren und im Berichtsjahre unter besonderen Sicherungsmassnahmen entlassen wurden. Davon konnten 9 aus der Schutzaufsicht entlassen werden und 7 mussten wieder interniert werden, so dass in dieser Gruppe 17 Personen weiter zu beaufsichtigen sind.

Insgesamt bleiben 156 Personen unter Aufsicht.

668 definitiv Entlassene (204 aus Witzwil, 130 aus Thorberg, 68 aus St. Johannsen, 128 aus Bezirksgefängnissen, 96 aus auswärtigen Anstalten und 42 aus Hindelbank) erhielten durch den Beamten für Schutzaufsicht, den bernischen Verein für Schutzaufsicht und die Fürsorgerin für Frauen Hilfe und Unterstützung. Insgesamt sind 485 Personen placiert, 503 durch Verabfolgung von Kleidern, Verpflegung, Billetten usw. unterstützt worden, davon 407 doppelt, placiert und unterstützt. In 278 Fällen wurde sonst Rat und Hilfe geleistet oder Patronate bestellt.

Die finanziellen Unterstützungen des Staates erforderten den Betrag von Fr. 5659.70 (Fr. 382 an bedingt Verurteilte, Fr. 677 an bedingt Entlassene und Fr. 4600.70 an definitiv Entlassene). Ferner wurden vom bernischen Verein für Schutzaufsicht zirka Fr. 7000 (inklusive Fr. 2500 an Heime) für Unterstützungen verausgabt.

Für Besoldungen, Bureaumiete, Bureauauslagen, Reisespesen usw. sind ferner aufgebracht worden: vom Staat zirka Fr. 14,000 und vom Verein für Schutzaufsicht Fr. 8000.

Die Mithilfe des bernischen Vereins war auch dieses Jahr überaus wertvoll und notwendig, wofür hier besonders gedankt wird.

IV. Die Arbeits- und Strafanstalten.

1. Die Männerarbeitsanstalt St. Johannsen.

Im Personal fand einiger Wechsel statt. 3 Austritten stehen 3 Eintritte gegenüber. Durch den Tod wurde der Anstalt der Oberwerkführer der Kolonie Ins entrissen, wodurch sie einen gewissenhaften, treuen und fähigen Angestellten verlor.

Der mittlere Bestand der Internierten betrug 214, so dass die Anstalt nicht übermässig besetzt war. Die Anstalt rechnet mit einem weitern Rückgang zufolge Nachmusterung und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Das Verhalten der Enthaltenen gab zu besondern Massnahmen nicht Anlass. Auch der Gesundheitszustand war normal. Der Gottesdienst wurde im üblichen Rahmen durch die Pfarrherren von Erlach und Gampelen, die Kapuziner von Landeron sowie Pfarrer Quartier-La Tente, in Neuenburg, abgehalten. Der letztere ist leider im Laufe des Jahres verstorben. Die Anstalt gedenkt dankbar seiner 20jährigen Tätigkeit. Ersetzt wurde er durch Pfarrer Gros in Neuenstadt.

Die Arbeitskräfte der Anstalt werden vorwiegend in der Landwirtschaft beschäftigt. In den Werkstätten wird ausschliesslich für eigene Bedürfnisse gearbeitet.

Landwirtschaftlich hat das Jahr enttäuscht. Die Ernte litt unter der Ungunst der Witterung. Im Mai, Juni, Juli und wieder im November erreichte die Zihl einen ungewöhnlich hohen Wasserstand. Es kam dann zu ausgedehnten Überschwemmungen. Alle Hackfrüchte litten unter dem anhaltend zu hohen Wasserstand. Der Regierungsrat gab Auftrag, ein Projekt zur Entwässerung des immer wieder gefährdeten Gebietes auszuarbeiten. Die Torfgewinnung ging auf $^1/_3$ der normalen Produktion zurück, was sich im Winter unliebsam bemerkbar machte. Die Gemüsekulturen befriedigten durchschnittlich und die Produkte fanden guten Absatz. Der Obstertrag war mittelmässig. Die Viehhaltung gibt zu weitläufigeren Bemerkungen nicht Anlass. Zufolge der Nachwirkung der durchgemachten Seuche mussten mehr Tiere ausgemerzt werden als sonst. Die Sömmerung auf den Chasseralweiden verlief ohne Störung. Sie dauerte vom 9. Juni bis Ende September. Die Mobilisation nahm der Anstalt $^2/_3$ des Pferdebestandes weg, so dass sie ganz empfindlich an Zugkräften litt, was sich um so stärker bemerkbar machte, als die Herbstarbeiten sich durch die Witterung schwierig gestalteten. Mancher Acker blieb unbestellt. Die Anschaffung eines Traktors erwies sich als unabweisbar.

Leider wurde die Anstalt wieder durch eine Brandkatastrophe heimgesucht. Am 2. März wurde die grosse Fruchtscheune ein Raub der Flammen. Die Täterschaft der vermuteten Brandstiftung konnte nicht ermittelt werden. Die Scheune wurde im Berichtsjahr aus den Versicherungsleistungen wieder aufgebaut.

Die Rechnung vermochte sich infolge der ziemlich kostspieligen Anschaffung des erwähnten Traktors nicht ganz im Rahmen des Budgets zu halten.

2. Hindelbank, Straf- und Arbeitsanstalt für Frauen.

Der höchste Bestand der Internierten wurde mit 97 im Januar, der tiefste mit 66 im Dezember erreicht. Der nicht unerhebliche Rückgang in der Besetzung der Anstalt ermöglichte die Aufhebung eines Arbeitssaales und Einsparung von Personal. Der Grund der Einweisung der 35 administrativ Versetzten war liederliches, unsittliches, arbeitsscheues Leben, schlechte Aufführung in Armenanstalten, geistige Minderwertigkeit, Trunksucht und deren Folgen, Gemeingefährlichkeit. Ordnung und Disziplin gaben zu besondern Massnahmen nicht Anlass. Entweichungen kamen 3 vor; 2 Entwichene wurden unverzüglich wieder eingebracht, die dritte im Kanton Zürich wegen Diebstahls aufgegriffen. Hinsichtlich des Gesundheitszustandes weist die Anstaltsdirektion erneut darauf hin, dass stetsfort Leute eingeliefert werden, die vom ersten Tage an in ärztliche Behandlung gegeben werden müssen. Es erübrigt sich, des Nähern auszuführen, dass die Arbeitsfähigkeit solcher Elemente öfters sehr gering, wenn nicht überhaupt aufgehoben ist. 22,973 Arbeitstage standen denn auch 6585 Werktagen gegenüber, an denen nicht gearbeitet wurde. Die Hauptbeschäftigung der Insassen bestand

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Tessenberg, Erziehungsanstalt für männliche Jugendliche	Loryheim, Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche
Bestand der Beamten und Angestellten auf 31. Dezember 1939 . .	37	18	38	76	—	21	5
Austritte im Berichtsjahre . . .	3	4	2	4	—	1	—
Eintritte im Berichtsjahre . . .	3	2	1	7	—	1	—
Praktikanten	1	—	—	4	—	—	—
Dienstjahre: Direktor .	35	18	7	17	—	22	3
Angestellte über 5 Jahre	9	3	6	12	—	2	—
» » 10 »	11	8	14	20	—	7	—
» » 20 »	11	—	5	23	—	6	—
Bestand der Enthaltenen auf 1. Januar 1939 .	227	75	233	455	20	109	30
Zuchthaussträflinge. .	—	—	79	15	4	—	—
Korrektionshaussträflinge . .	—	—	116	76	14	6	—
Arbeitshaussträflinge .	—	—	19	44	—	32	—
Enthaltene	221	75	—	218	—	—	16
Militärgefangene . . .	—	—	1	10	—	—	—
Untersuchungsgefangene . .	—	—	15	7	2	—	—
Eingewiesene nach Jugendrecht	—	—	—	9	—	39	6
Pensionäre	6	—	3	76	—	32	8
Austritte	176	54	219	470	31	78	22
Vollendung der Strafe bzw. Enthaltung . .	129	49	202	287	24	15	19
Strafnachlass	4	1	7	78	6	1	1
Bedingte Entlassung .	21	2	—	43	—	48	1
Tod	—	—	—	1	—	—	—
Entweichung	18	1	—	4	1	2	1
Verlegung	4	—	9	11	—	10	—
Ausschaffung oder neue Untersuchung . . .	—	—	—	5	—	2	—
Krankheit	—	1	—	—	—	—	—
Aufhebung oder Widerruf .	—	—	1	3	—	—	—
Umschreibungen . . .	—	—	—	38	—	—	—
Eintritte	145	35	205	473	22	79	22
Zuchthaussträflinge. .	—	—	15	7	—	—	—
Korrektionshaussträflinge . .	—	—	156	116	17	6	—
Arbeitshaussträflinge .	—	—	11	43	—	—	—
Enthaltene	124	32	—	175	—	19	19
Militärgefangene . . .	—	—	—	46	—	—	—
Untersuchungsgefangene . .	—	—	23	17	5	—	—
Eingewiesene nach Jugendrecht	—	—	—	5	—	23	1
Pensionäre	4	2	—	64	—	31	2
Von Entweichung zurück. .	17	1	—	—	—	—	—

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Tessenberg, Erziehungsanstalt für männliche Jugendliche	Loryheim, Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche
Höchster Bestand . . .	234	97	234	471	—	117	32
Tiefster Bestand . . .	194	66	187	409	—	99	28
Mittel	214	81	210	440	—	108	30
Mittel im Vorjahre .	240	104	220	443	—	112	29
Von den Neueintritten waren:							
vorbestraft	58	12	197	190	11	9	3
nicht vorbestraft .	70	23	8	283	11	70	19
Zivilstand:							
ledig.	70	14	137	320	7	79	22
verheiratet	37	13	38	87	10	—	—
verwitwet	4	—	4	12	1	—	—
geschieden	17	8	26	54	4	—	—
ehelich geboren . . .	119	31	194	449	21	74	21
ausserehelich geboren	9	4	11	24	1	5	1
Muttersprache:							
deutsch	115	29	169	366	19	73	20
französisch	13	6	29	97	3	5	2
italienisch	—	—	4	2	—	1	—
andere	—	—	3	8	—	—	—
Staatsangehörigkeit:							
Berner	124	33	149	283	18	51	21
Schweizer anderer Kantone	4	2	45	159	4	27	1
Ausländer	—	—	11	31	—	1	—
Schulbildung:							
höhere	—	—	16	17	—	—	—
Sekundarschule . . .	13	2	47	92	3	6	—
Primarschule	101	33	142	364	19	71	22
dürftig.	14	—	—	—	—	2	—
Analphabeten. . . .	—	—	—	—	—	—	—
Strafdauer:							
bis 6 Monate	2	1	87	176	10	1	1
6—12 Monate . . .	67	7	45	142	4	2	2
1—2 Jahre.	53	25	35	73	3	26	19
mehr als 2 Jahre . .	—	—	6	25	—	25	—
lebenslänglich. . . .	—	—	—	7	—	—	—
Untersuchungsgefangene .	—	—	23	17	5	—	—
Unbestimmt nach JRPflGesetz . . .	—	—	—	3	—	25	—
Auf unbestimmte Zeit	6	2	9	36	—	—	—
Landwirtschaftsbetrieb:							
Kulturland (Jucharten)	897	86 ½	390	2263	—	435	—
Wiesland »	482	21 ½	210	130	—	250	—
Ackerland »	186	50	110	1459	—	130	—
Gemüsebau:							
Hackfrüchte »	229	15	40	756	—	55	—

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Tessenberg, Erziehungsanstalt für männliche Jugendliche	Loryheim, Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche
Ernteertrag:							
Heu und Emd (kg) .	663,000	98,000	220,600	1,090,100	—	290,000	—
Getreide (Garben) .	65,850	10,645	21,500	292,260	—	33,000	—
Kartoffeln (kg) . . .	371,000	60,000	110,000	2,431,639	—	150,000	—
Zuckerrüben (kg) . .	344,136	—	—	2,009,235	—	—	—
Milch: total, Liter. . .	360,249	74,679	162,997	492,252	—	168,053	—
Käserei geliefert, Liter	155,812	27,571	67,586	112,054	—	28,077	—
Haushalt verbraucht, Liter	75,593	24,922	47,232	117,806	—	40,917	—
für Aufzucht verwendet, Liter	117,116	20,680	35,000	219,680	—	90,113	—
an Angestellte abgegeben, Liter . . .	11,728	1,506	13,179	37,967	—	8,946	—
Viehstand auf 31. Dezember 1939:							
Rindvieh (Stück) . .	370	39	157	636	—	153	—
Pferde » . .	31	6	22	99	—	24	—
Schweine » . .	197	27	165	824	—	92	—
Schafe » . .	—	5	38	341	—	29	—
Ziegen » . .	—	—	—	11	—	—	—
Jahresrechnung:							
Einnahmen:							
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
Reinertrag aus Landwirtschaft	133,541. 05	3,813. 60	—	367,490. 53	—	28,924. 43	964. 90
Reinertrag aus Gewerbe .	33,381. 15	29,710. 85	125,323. 65	59,070. 10	—	1,446. 65	3,163. 50
Kostgelder	43,800. 20	14,937. 30	8,341. —	90,658. 65	—	40,502. 40	13,276. 70
Bundesbeiträge . . .	6,000. —	4,000. —	—	—	—	4,950. —	340. —
Ausgaben:							
Pachtzinse und Steuern. .	52,479. 65	7,957. 50	29,494. 42	100,588. 05	—	15,435. —	150. —
Mietzinse.	21,235. —	20,679. —	28,910. 25	41,178. 30	—	31,937. —	5,000. —
Verwaltung.	45,877. 55	33,162. 63	50,842. 55	75,134. 10	—	35,249. 28	14,327. 90
Unterricht, Gottesdienst . .	2,820. 05	1,563. 55	3,152. —	13,325. 17	—	7,120. —	931. 15
Nahrung	74,266. 20	32,577. 30	81,017. 75	162,808. 30	—	46,179. 95	10,887. 75
Verpflegung	65,377. —	36,275. 55	72,628. 80	169,164. 55	—	40,165. 05	12,934. 68
Landwirtschaft . . .	—	—	8,526. 17	—	—	—	—
Ergebnis der Betriebsrechnung:							
Einnahmenüberschuss .	—	—	—	55,004. 86	—	—	—
Ausgabenüberschuss . .	53,658. 95	72,108. 98	102,153. 27	—	—	94,990. 50	29,397. 83
Inventarvermehrung. .	—	1,448. 20	9,250. 60	604. —	—	10,162. 70	—
Inventarverminderung .	60,805. 55	—	—	—	—	—	2,911. 45

in Nähen und Stricken, Wäscherei und Glätterei, Haushaltung und Hausarbeiten. 4980 Arbeitstage entfielen auf Landwirtschafts- und Gartenarbeiten.

Der Gottesdienst fand für beide Konfessionen und Sprachen in bisher üblicher Weise statt. Daneben betätigten sich seelsorgerisch auch die Mitglieder der Patronatskommission und die Heilsarmee. Besondere Sorgfalt wird immer der Ausgestaltung der Weihnachtsfeier zugewendet. Die Anstaltsleitung dankt auch hier den Gönnern, die die Anstaltsbibliothek bedachten, die über 1000 Bände zählt.

Von den 85 zum Austritt gelangenden Personen wünschten nur 14 die Hilfe der Patronatskommission, 10 wurden zur weitern Betreuung Vormünderinnen übergeben. Von den übrigen 61 zogen angeblich 13 zu ihren Ehemännern, 9 gingen zu den Eltern, 13 fanden Unterkunft bei Verwandten, 14 mussten Arbeitsstellen zugeführt werden, 6 wurden weiterversorgt und 6 wollten ihren künftigen Weg selber finden. Für die Entlassenen wurden im Berichtsjahr Fr. 1945.75 aufgewendet, abgesehen von den Aufwendungen der Patronatskommission.

Trotz des Rückganges in der Belegung der Anstalt hat der Gewerbebetrieb zufolge bedeutender Wäschereiaufträge nicht schlechter abgeschnitten.

Landwirtschaftlich war das Jahr nicht besonders günstig. Die nasse und sonnenarme Witterung beeinträchtigte Wachstum und Gedeihen aller Früchte, behinderte die rechtzeitige Durchführung der Erntearbeiten und Bestellung der Saaten im Herbst. Beim Getreide blieb der Ertrag 20 % hinter den Erwartungen zurück. Auch das reichlich vorhandene Heu und Emd war wenig gehaltreich, was sich in der Leistung der Milchtiere während des Winters bemerkbar machte. Besonders für die Kartoffelkulturen war die Witterung ungünstig. Der Bekämpfung des Kartoffelkäfers, der in einzelnen Exemplaren festgestellt wurde, wurde alle Aufmerksamkeit zugewendet. Gemüsebau, Hackfrüchtekulturen wie auch der Ertrag der Obstgärten befriedigten nicht.

In der Viehhaltung machten sich im Laufe des Jahres einige nachteilige Folgen der Maul- und Klauenseuche geltend, wie die Abmagerung einzelner Tiere, Eutererkrankungen und Nachlassen der Milchergiebigkeit usw., so dass im Verlaufe des Jahres einige Tiere abgestossen werden mussten. Im Pferdestall wurde durch 2 mobilisierte und später entlassene Pferde die Staupe eingeschleppt. Die Krankheit, von der alle 6 Pferde angesteckt wurden, ging ohne schwerere Folgen vorbei. Grössere Lücken liess die auf Ende des Jahres festgestellte Schweinepest im Schweinebestand zurück.

An baulichen Arbeiten sind grössere Reparaturen am Dach des Hauptgebäudes zu erwähnen, im weitern beschränkten sich die Arbeiten auf den notwendigsten Unterhalt. Die Anstaltsdirektion verweist im übrigen auf ihre letztjährigen Bemerkungen und fügt bei, dass sie in der Einsparung von Heizmaterial durch die schlecht schliessenden Türen und Fenster und den vielfachen Mangel an Winterfenstern gehindert wurde. Auch nach dieser Richtung sollten durchgreifende Arbeiten durch das Hochbauamt angeordnet werden.

An durch den Krieg bedingten Massnahmen wird eine etwelche Erhöhung der Vorräte von Lebensmitteln, Stoffen und Brennmaterial erwähnt, andererseits eine durch die Abgabe von Heu und Stroh an die Armee bedingte geringe Herabsetzung des Viehstandes. Als Schutzmassnahmen konnten die notwendigen Anordnungen für die Verdunkelung getroffen werden. Weitergehende Sicherheitsvorkehren konnte die Anstalt mangels der nötigen Mittel nicht treffen.

Die Rechnung der Anstalt hielt sich erfreulicher weise innerhalb des Rahmens des aufgestellten Budgets.

3. Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer.

Im Personalbestand fand neuerdings ein Wechsel statt. Es musste ein neuer Karrermeister und ein neuer Korbermeister eingestellt werden. Die Anstaltsdirektion bemerkt, dass sie angesichts der gefährlichen Eigenschaften einzelner Internierter mit Personal zu knapp versehen sei, was sich besonders bei auftretenden Krankheiten bemerkbar mache.

Der höchste Bestand der Enthaltenen wurde am 13. Januar mit 234, der niedrigste am 15. Juli mit 187 erreicht. Das Mittel blieb mit 210 neuerdings um 10 geringer als im Vorjahre. Die Beschäftigung der Sträflinge vollzieht sich in der Hauptsache in Weberei, Schneiderei, Korbflechterei und Landwirtschaft. Schusterei und Holzarbeiten spielen daneben eine geringe Rolle. Die übrigen Arbeiten entfallen auf Bäckerei, Gartenbau, Küchen- und Hausdienst usw. Bis zum Zeitpunkt der Mobilisation war in einzelnen gewerblichen Abteilungen ein Rückgang der Arbeitsaufträge vorhanden. Besonders lag die Handweberei darnieder. Dies änderte sich einigermassen seit dem Kriegsausbruch.

Ordnung und Disziplin nahmen die Anstaltsleitung in vermehrtem Masse in Anspruch, nicht nur mit Rücksicht auf das Vorhandensein einzelner besonders bösartiger Strafgefangener, sondern auch mit Rücksicht auf eine gewisse sich nach den eintretenden besondern Ereignissen geltend machende Nervosität der Enthaltenen. So missbrauchten denn auch einzelne Enthaltene, denen wegen ihres Gesundheitszustandes äussere Arbeit oder sonstwie Vertrauensposten zugewiesen wurden, diese Vergünstigung zur Entweichung.

Der Gesundheitszustand gibt zu besonderen Bemerkungen nicht Anlass. Epidemien traten nicht auf. Die Direktion regt an, die Frage zu prüfen, ob nicht eine besondere Spitalabteilung in der Anstalt eingerichtet werden könnte, in der namentlich auch die Geschlechtskranken behandelt würden. Damit könnten Hin- und Hertransporte, Simulationen und andere Unannehmlichkeiten wesentlich eingeschränkt werden. So hätte sich denn auch die zahnärztliche Behandlung in der Anstalt vorzüglich bewährt und viele Umtriebe und Kosten erspart.

Die Entlassenenfürsorge bot seit der Mobilisation weniger Schwierigkeiten als vorher.

Der Gottesdienst wurde in deutscher und französischer Sprache für Protestanten und Katholiken abgehalten. Ebenso fanden regelmässig wöchentliche Zellenbesuche statt. An der Seelsorge und Beeinflussung der Enthaltenen beteiligten sich ausserdem die Heilsarmee und das Blaue Kreuz.

Vorträge belehrenden oder unterhaltsamen Inhalts, gesangliche Darbietungen und musikalische Übungen der Internierten selber wie die Benützung der Bibliothek bringen etwelche geistige Anregung in das Anstalts-

leben. Die Anstaltsdirektion spricht allen, die ihr zur Seite standen, den besten Dank aus.

Landwirtschaftlich bot das Jahr Schwierigkeiten aller Art. Kurz vor Neujahr brach im Bannholz die Maul- und Klauenseuche aus. Der Betrieb auf Thorberg wurde abgesperrt und dadurch 110 Stück Vieh vor der Krankheit bewahrt. Kaum waren die Kartoffeln etwas gewachsen, als an 4 Stellen der Koloradokäfer festgestellt wurde. Mit Spritzen und Absuchen wurde die Bekämpfung energisch aufgenommen. Heu- und Getreideernte litten durch das andauernde Regenwetter, ebenso die Kartoffelernte. Auf den Berghöfen war im Herbst die Feldbestellung unmöglich. Entsprechend der geringen Qualität des Grün- und Dürrfutters war der Milchertrag gering. Auch die Seuche im Bannholz trug nicht zur Verbesserung bei. Im übrigen waren die Nachwirkungen der Seuche, abgesehen vom Milchausfall, erträglich. Nur 1 Kuh kam direkt in Abgang. Währenddem der Verkauf an Nutzvieh unter Preisdruck stand, waren die Preise für Schlachtschweine befriedigend. Erheblich beeinträchtigt wurde die Anstalt in ihren Arbeiten durch die Abgabe von Zugpferden an die Truppe. Falls der Zustand anhalten würde, müsste zur Anschaffung von Traktionsmitteln geschritten werden.

In baulicher Beziehung sind nur geringere Reparaturen und Instandstellungsarbeiten gemacht worden. Eine Reihe dringlicher solcher Arbeiten warten auf ihre Erfüllung. Die Erstellung der Strasse Schwendi-Geissmont nimmt die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte noch für längere Zeit stark in Anspruch. Die mangelhafte Wasserversorgung ruft Verbesserungen der Brunnenanlage, die durch Quellfassungen im Staatswald leicht zu bewerkstelligen wären. Indes wird die Beschaffung des Röhrenmaterials erhebliche Mittel beanspruchen.

Die Rechnung der Anstalt vermochte sich nahezu im Rahmen des Budgets zu halten, immerhin nur auf Kosten der Verminderung des Inventars.

4. Witzwil, Zucht-, Korrektions- und Arbeitshaus für Männer.

Im Berichtsjahre konnte das 25. Dienstjubiläum von 5 Werkführern, Oberaufsehern und Aufsehern gefeiert werden, davon 2 aus dem Vorjahre, für die wegen der Seuchenmassnahmen die übliche Feier hatte verschoben werden müssen. Der Maurermeister der Anstalt, der 33 Dienstjahre aufwies, trat in den Ruhestand, der Personalbestand erfuhr zufolge der neuen Anstaltsordnung, die von der Polizeidirektion am 15. Januar genehmigt wurde, nur eine unwesentliche Erhöhung. Die Anstaltsdirektion beklagt den Verlust des Seelsorgers Pfarrer Quartier-La Tente, der der Anstalt langjährige wertvolle Dienste geleistet hat. Als Nachfolger wurde Pfarrer Aeschimann in Cornaux gewählt, womit die Verbindung mit dem Kanton Neuenburg im Hinblick auf die Pensionäre dieses Kantons erhalten bleibt.

Anlässlich der Mobilmachung musste die Anstalt 6 Angestellte, die von der Leistung des Militärdienstes nicht befreit waren, einrücken lassen. Auf Ende des Jahres befanden sich noch 2 im Dienst.

Der Bestand der Enthaltenen blieb das ganze Jahr hindurch ziemlich ausgeglichen. Er war mit 471 Mann im Februar am höchsten, mit 409 im September am tiefsten. In der Zahl der von den ordentlichen Gerichten verurteilten Eingelieferten ist gegen Ende des Jahres eine Verminderung festzustellen, die wohl von der Mobilisation herrührt. Dagegen zählte die Anstalt 25 Militärgefangene, deren Strafe in Witzwil zu verbüssen war. Es handelt sich ausschliesslich um solche, denen nicht der militärische Strafvollzug (custodia honesta) in Savatan durch die Divisionsgerichte zugebilligt worden ist.

Ernährung, Verpflegung und Bekleidung geben zu besondern Bemerkungen nicht Anlass, wenn nicht zu der, dass die weitgehende Selbstversorgung der Anstalt ihr bei Kriegsausbruch zustatten kam und dass in vermehrter Weise alles zur Verwertung herangezogen wird. Für die Aufrechterhaltung der Ordnung ist die Arbeit das beste Hilfsmittel, an der es in dem weitläufigen Betriebe der Anstalt nie fehlte und die für alle Hände eine passende Beschäftigung ermöglichte. Die disziplinarischen Straf- und Sicherheitstage machen denn auch nur einen ganz geringen Prozentsatz der sämtlichen Pflegetage aus. Immerhin gingen die äussern Zeitereignisse am Anstaltsleben nicht spurlos vorbei. Von 24 Entweichungen haben eine Anzahl hierin ihren Grund. 14 Flüchtlinge konnten durch die Organe der Anstalt selber, 6 von der Polizei, rasch wieder eingebracht werden. Einem von der Kileyalp Entwichenen gelang es, über die Grenze zu kommen, 2 wurden wegen neuer Vergehen in Untersuchung gezogen und ein staatenloser Internierter in Genf wieder eingebracht.

Der Entlassenenfürsorge wird stetsfort die grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Seit der Mobilisation ist es nicht schwierig für Leute, die in der landwirtschaftlichen Arbeit ausgebildet sind, Stellung zu finden. Schwieriger ist es für solche, die unbedingt wieder in der Stadt unterkommen wollen. Von den 46 bedingt aus der Anstalt Entlassenen waren 27 administrativ Eingewiesene und 19 gerichtlich Verurteilte. Auf längere Zeit Eingewiesene können zur Erprobung zunächst in das Arbeiterheim Nusshof entlassen werden, um dann später in der Freiheit eine Stelle zu finden. Aber auch bei diesem vorsichtigen Vorgehen gibt es immer wieder Rückfälle. Das Arbeiterheim Nusshof, das 11,035 Pflegetage verzeichnet, war trotz des Mangels an landwirtschaftlichen Arbeitern während eines Teils des Jahres immer normal besetzt. Es handelt sich hier zumeist um Leute, die unter Aufsicht und in einem Betriebe eingegliedert regelmässig arbeiten und leben können, die aber in der völligen Freiheit halt- und hilflos sind und keinen richtigen Platz auszufüllen vermögen.

Der sonntägliche Gottesdienst brauchte nie auszufallen, trotzdem die Mobilmachung allerlei Einbrüche in die sonst regelmässige Predigtordnung brachte. Der Schulunterricht erlitt dagegen zu Beginn des Jahres eine Störung zufolge der Maul- und Klauenseuche. Die Anstalt dankt an dieser Stelle für die vielen Zuwendungen von nah und fern an die Bibliothek, die stets stark benützt wird. Auch die zur geistigen Anregung veranstalteten Vortragsabende wurden zahlreich besucht. Regelmässig finden Sprechstunden der Trinkerfürsorge in der Anstalt statt, in denen alle Alkoholgefährdeten Rat und Wegleitung erhalten. Einen grossen Umfang nimmt die Korrespondenz der Gefangenen ein, deren Kontrolle zeitraubend ist. Indes begrüsst es die Anstaltsleitung, wenn die Enthaltenen mit ihren Angehörigen Verbindung suchen und damit den Weg in die Freiheit und in die Gesellschaft vorbereiten. Nicht immer stossen sie dabei auf das nötige Verständnis.

Die Zahl der Krankheitstage war zufolge der schlechten Witterung und der im März und Dezember auftretenden Grippe ziemlich hoch. Einige Unfälle bei Personal und Enthaltenen blieben zum Glück ohne schwere Folgen, abgesehen von einem Fall, in dem ein Gefangener infolge eines Misstritts unter einen Kehrichtwagen geriet und dabei tödliche Verletzungen erlitt. Die Anstalt verfügt über die Möglichkeit, gesundheitlich schwache Leute zur Stärkung auf die Kileyalp zu versetzen.

Der Gewerbebetrieb dient sozusagen ausschliesslich den Bedürfnissen der Anstalt. Selbst die Korbflechterei vermochte den Anforderungen des Gutsbetriebes kaum zu genügen. In Schuhmacherei, Schneiderei, Sattlerei, Wäscherei war immer genug Arbeit vorhanden. Nach längerem Unterbruch fanden sich unter den Gefangenen wieder gute Buchbinder, die die rückständigen Arbeiten besorgen konnten. Eisen- und Holzarbeiter und Maler wurden bei den baulichen Arbeiten und Reparaturen verwendet.

Die Landwirtschaft litt unter der bekannten ungünstigen Witterung. Die im Lindenhof abgelesene Niederschlagsmenge von 1319,8 mm überstieg das Mittel der vorhergehenden Jahre um 304 mm. Der Oktober, der für die Neubestellung der Äcker und Felder wichtigste Monat, verzeichnete allein eine Regenmenge von 223,4 mm. Im Nachsommer stieg der Spiegel des Neuenburgersees auf eine bedrohliche Höhe, und auch der Grundwasserstand hob sich derart, dass der Broye entlang und auf den tieferen Stellen des Mooses das Wasser liegen blieb. Viele Kartoffeln faulten und junge Saaten erstickten. Das für den Anbau von Wintergetreide bestimmte Land konnte nur zur Hälfte angesät werden. Die Anstaltsdirektion berichtet eingehend über die Erfolge ihrer Versuche mit der Kehrichtverwertung, ihre Getreidesaatzuchten wie auch über das Ergebnis der Jahresernte, ohne dass auf alle diese Details eingetreten werden konnte. Welche Bedeutung ihren Bemühungen zukommt, ergibt sich beispielsweise daraus, dass der Witzwiler Roggen laut Jahresbericht des schweizerischen Saatzuchtverbandes die verbreitetste Roggensorte der Schweiz ist, indem 40,6% des vermittelten Saatgutes auf ihn entfällt. Zufolge der erwähnten ungünstigen Witterungsverhältnisse ergab die Kartoffelernte im Mittel nur 58,24 q je Jucharte, so dass von einer Missernte zu sprechen ist. Der Kartoffelkäfer richtete nicht direkten Schaden an, immerhin mussten 81 Herde vernichtet und behandelt werden. Das beständige Durchgehen der Felder, das Spritzen usw. benachteiligt jedoch weitgehend das Gedeihen der Kulturen. Wie die Kartoffeln, so litten auch die Zuckerrüben unter dem hohen Grundwasserstand. Das Ergebnis je Jucharte war nur 9898 kg. Auch der Blattanfall war nur kümmerlich, so dass fast alle Rübenblätter grün gefüttert wurden und zur Haltbarmachung als Gärfutter wenig übrig blieb. Im Gemüsebau befriedigten noch am besten die angepflanzten Konservengemüse, wie Bohnen, Erbsen und Salzgurken. Versuchsweise wurde für die Kulturen der Brüsseler Endivien eine elektrische Treibanlage erstellt. Vor Weihnachten konnten die ersten Produkte auf den Markt gebracht werden. Reichlicher als im Vorjahre fiel die Obsternte aus. Die Heuernte zog sich den ganzen Juni hindurch und lieferte ein für den Milchertrag wenig günstiges Futter. Dagegen war das allerdings nur spärlich gewachsene Emd fast ausnahmslos von bester Qualität. Das Dörrfutter war kaum vergoren, als infolge der Mobilisation mit dem Pressen begonnen werden musste, um dem dringenden Heubedarf der Truppe einigermassen entsprechen zu können. Die Anstalt lieferte bis Neujahr 121,220 kg durch die Gemeinden an das Militär ab. Das massenhaft vorhandene Herbstgras wurde in der Silofutterbereitung verwertet.

Die Anstalt zählt im Verhältnis der bewirtschafteten Fläche zu den viehschwachen Betrieben. Immerhin ist der Viehstand mit 600—700 Stück ein beträchtlicher. Durch die Nachwirkungen der durchgemachten Seuche und die Abgabe von 39 Stück Jungvieh an bedürftige Landwirtschaftsbetriebe wurde er erheblich reduziert. Durch Ankauf von Kälbern und im Herbst von Jungtieren auf den Oberländer Märkten wurde die Herde wieder auf die gewohnte Zahl von 686 Stück gebracht. Leider wurde im Dezember durch den Zukauf von 6 Rindern aus Avenches die Seuche neuerdings eingeschleppt. Die zugekauften Tiere waren zwar sofort geimpft worden, aber schon nach 8 Tagen musste der Ausbruch der Krankheit festgestellt werden. Er verlief indes sehr gelinde und breitete sich äusserst langsam aus, was die Anstalt der Impfung des Viehstandes zuschreibt. Dass die Anstalt auch einen ziemlich grossen Pferdebestand hält, ist angesichts ihrer Ausdehnung gegeben. Von 37 tauglichen Zugpferden wurden anlässlich der Mobilisation 22 eingezogen. Um den Ausfall an Zugkräften zu ersetzen, mussten die Fohlen zur Arbeit herangezogen werden, vorab die 3jährigen, dann auch die kräftigeren von den 2jährigen. Der Pferdebestand wurde durch den Zukauf von 13 Stück auf den Juramärkten nach Möglichkeit ergänzt.

Die Schweineherde wurde auch im Berichtsjahr von der Maul- und Klauenseuche vollständig verschont, was nicht hinderte, dass durch die strenge Sperre und Stallhaltung sich erhebliche andere schädigende Einflüsse zeigten.

Ein einzigartiges Vorkommnis dürfte es sein, dass auf der Kileyalp im Winter 1938/39 eine Jungviehherde durchgewintert wurde. Bis in den späten Frühling hinein waren 150 Ochsen und Rinder und 300 Schafe zu besorgen und zu pflegen. Dass die Futterbeschaffung schliesslich erhebliche Schwierigkeiten machte, ist nicht verwunderlich. Im ganzen mussten 287,473 kg Heu auf die Alp gesandt werden. Das unverseuchte Vieh der Kileyalp wurde dann auf den angrenzenden Bergen gesömmert, währenddem auf Kileyalp selber das durchseuchte Vieh der Anstalt und von Talbauern gesömmert wurde. Im ganzen wurden so auf Kileyalp 164 Stück fremdes Vieh angenommen. Dass mit dieser Umstellung viel Mühe und Arbeit verbunden war, braucht kaum erwähnt zu werden. Auch im übrigen fehlt es in dieser Kolonie nicht an Arbeit. Das Holzen, Räumen der Weiden und andere alljährlich wiederkehrende Arbeiten erforderten viele Tagewerke. Eine Art neue Industrie bedeutet das Hauen von «Bsetzi»-Steinen und Bodenplatten, für die in Witzwil ständig grosser Bedarf ist. Das Material ist in den Bachbetten massenhaft zur Hand. Die fertiggestellte Strasse nach der Kileyalp wurde gründlich bekiest, mit Randplatten und Wasserabläufen versehen und ist zur Übergabe an die Weggenossenschaft bereit. Die Versuche mit dem Kartoffelanbau auf Kileyalp haben befriedigende Resultate ergeben. Je Are wurden Erträge von 214—246 kg

geerntet. Zahlreiche Ladungen Bauholz und Brennholz wurden von der Kileyalp nach Witzwil spediert.

In baulicher Beziehung ist die Vergrösserung der Kapelle in Witzwil in erster Linie zu erwähnen, ferner der Ausbau der Wäscherei und Tröckneanlagen, die Reparatur von Angestelltenwohnungen und Zellen, von denen 40 mit neuen Euböolithböden belegt wurden. Zu äusserst am Kehrichtdamm wurde ein Kehrichtsilobau mit verschiedenen Gärkammern erstellt, an dessen Kosten das Bundesamt für Gewerbe, Industrie und Arbeit beitrug. Gegen Ende des Jahres musste zur Erstellung eines Interniertenlagers im Lindenhof durch den Einbau der notwendigen Räume geschritten werden. Nach den Plänen des Gartenarchitekten Baumann in Öschberg wurde eine zweckdienliche und gefällige Brunnenanlage vor der Kaserne erstellt. Die Platten zum Belegen des Platzes stammten aus der Kileyalp. Die Erstellung einer Fahrradgarage entsprach einem seit langem bestehenden Bedürfnis. Zu diesen besondern Arbeiten gesellen sich alljährlich die zahlreichen durch Zeit, Wetter und Abnützung sich ergebenden Verbesserungsarbeiten an Kanalisations-, Licht-, Kraft- und Wasserleitungen usw.

5. Erziehungsanstalt Tessenberg.

Die Anstalt war das ganze Jahr stark besetzt. Die Anstaltsdirektion bemerkt, dass die Qualität der Neuaufgenommenen sich nicht verbessert habe. Im Personalbestand fand ein Wechsel nicht statt. Durch die Mobilisation wurden allerdings der Lehrer und der Praktikant einberufen. Ein Ersatz für den Lehrer konnte gefunden werden. Die Disziplin erforderte denn auch keine besonderen Massnahmen, obschon der ruhige Arbeitsbetrieb, durch die Ungunst der Witterung und die dadurch bedingten wiederholten Umstellungen, sowohl in der Landwirtschaft wie im Gewerbe gestört wurde. Der Schulbetrieb konnte bis zum Beginn der Mobilisation im gewohnten Rahmen abgehalten werden. Bei der 115 Mann starken Schülerschar ist die Beanspruchung des Lehrers, der auch in der Freizeit an der Beaufsichtigung ablösungsweise teilnimmt, eine ausserordentliche. Der übliche Gottesdienst wurde durch die 3 Geistlichen im Turnus das ganze Jahr störungslos abgehalten. Leider konnte für den im Herbst zum Grenzschutz einrückenden Gewerbelehrer bisher ein Ersatz nicht gefunden werden. Schwere Disziplinarfälle hatte die Anstalt nur einen. Immerhin kamen mehrere Entweichungen vor, so dass zu deren Vermeidung in Zukunft noch vermehrte besondere Massnahmen getroffen werden müssen. Der Gesundheitszustand der Zöglinge war das ganze Jahr hindurch ein normaler. Auch Unfälle kamen nicht vor. Einige Operationen bei Blinddarmentzündungen und auftretenden oder bereits vorhandenen Leistenbrüchen wurden im Bezirksspital in Biel vorgenommen. Der vom zahnärztlichen Institut in Bern eingerichtete Dienst konnte zufolge der Mobilisation nicht mehr regelmässig aufrechterhalten werden.

Die gewerblichen Werkstätten waren nicht das ganze Jahr hindurch voll beschäftigt, ohne dass eine derselben etwa geschlossen werden musste. Seit vielen Jahren zum ersten Male war kein Kandidat der Anstalt bei den Lehrlingsprüfungen im Frühling und im Herbst anzumelden. Alle führten ihre Berufslehre bei freien Meistern zu Ende. Die Anstalt beklagt es sehr, dass die Enthaltungszeit in letzter Zeit wieder verkürzt worden ist. Die Austretenden fanden alle ordentliche Lehrstellen und hielten sich in der Grosszahl gut. Eine günstige Placierung ist im Gewerbe im allgemeinen leichter zu bewerkstelligen als in der Landwirtschaft und Industrie.

Landwirtschaftlich war das Jahr kein günstiges. Glücklicherweise blieb die Anstalt von der Viehseuche verschont. Die Lage auf dem Viehmarkte besserte sich gegen den Herbst allmählich, und ein befürchteter Preiszusammenbruch trat nicht ein. Auch die Kartoffel- und Rübliernte konnte zu angemessenen Preisen abgesetzt werden. Die Anstalt konnte im Laufe des Jahres für Fr. 34,000 Rindvieh und für Fr. 17,000 Schweine verkaufen. Auch der Milchertrag überstieg denjenigen des Vorjahres. Dagegen litt durch das Wetter sowohl das Stroh wie der Körnerertrag der Getreideernte. Vollständig versagte die Obsternte. Eine Bestellung der Felder und das Ausstreuen der Wintersaat im Herbst war unmöglich. Die Äcker waren so nass, dass von Pflügen keine Rede sein konnte. Wie es möglich sein soll, im kommenden Frühjahr sie zur Aufnahme der Samen und Setzlinge zu bereiten, ist noch nicht absehbar, namentlich wenn neuerdings die Ungunst der Witterung die Arbeiten erschweren sollte.

An baulichen Arbeiten sind im Berichtsjahre keine zu verzeichnen. Eine bereits in Aussicht genommene Turnhalle wurde als Sparmassnahme zurückgestellt. Die Rechnung der Anstalt vermochte sich erfreulicherweise im Rahmen des Budgets zu halten.

6. Loryheim.

Erziehungsanstalt für weibliche Jugendliche.

Die Anstalt war das ganze Jahr hindurch voll besetzt. Der Betrieb nahm einen geordneten Verlauf, Personalwechsel fand nicht statt. Die Anstaltsleitung hebt die Tüchtigkeit und den Einsatz aller Kräfte der ihr zur Seite stehenden Lehrerinnen hervor. Der Arbeitsbetrieb konnte erweitert werden, indem nun eine Wäscherei angeschlossen wurde, die regelmässige Kunden hat.

Die Haushaltlehrprüfung haben im Frühjahr 4 und im Herbst 6 Schülerinnen mit gutem Erfolg bestanden. Die Nähstube erhält immer mehr Zuweisungen privater Aufträge für feinere Wäsche, was eine vielseitigere Ausbildung der Schülerinnen ermöglicht.

Der Gemüsebau litt etwas unter der schlechten Witterung. Immerhin wurden ansehnliche Quanten von Erbsen und Spinat zur Konservenfabrikation verkauft. Im Herbst wurde eine Gruppe von Mädchen während einiger Tage auswärts mit Kartoffelgraben beschäftigt, als Ersatz der im Grenzdienst abwesenden Arbeitskräfte.

In der Webstube wird der Eigenbedarf der Anstalt an Küchentüchern und dergleichen hergestellt.

Sport und Gesang bringen im übrigen die nötige Abwechslung in die Alltagsarbeit. Der Turnunterricht erfolgt unter fachkundiger Anleitung. In einem wöchentlichen Strick- und Nähabend wird der zugeteilte Vorrat an Hemden, Socken usw. für die Soldatenfürsorge hergestellt, was den Insassinnen besondere Freude und das Gefühl der Verbundenheit mit der Allgemeinheit verschafft.

Amtsbezirke	Zahl der dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überwiesenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres unvollzogen gebliebenen Urteile	Zahl der in den letzten fünf Jahren unvollzogen gebliebenen Urteile
I. Oberland.				
Frutigen	36	6 Widerr. bed. Straferl. 14	16 bed. Straferlasse 22	127 bed. Straferl. 134
Interlaken	94	4 » » » 38	43 » » 56	175 » » 192
Konolfingen	108	0 » » » 51	50 » » 57	204 » » 211
Oberhasle	10	0 » » » 9	0 » » 1	19 » » 19
Saanen	34	1 » » » 21	8 » » 13	46 » » 51
Nieder-Simmental	34	1 » » » 17	17 » » 17	72 » » 72
Ober-Simmental	26	3 » » » 13	12 » » 13	74 » » 75
Thun	183	7 » » » 98	69 » » 85	416 » » 435
	525	22 Widerr. bed. Straferl. 261	215 bed. Straferlasse 264	1133 bed. Straferl 1189
II. Mittelland.				
Bern	805	15 Widerr. bed. Straferl. 383	353 bed. Straferlasse 422	1635 bed. Straferl. 1751
Schwarzenburg	50	3 » » » 24	25 » » 26	131 » » 132
Seftigen	45	1 » » » 30	14 » » 15	130 » » 131
	900	19 Widerr. bed. Straferl. 437	392 bed. Straferlasse 463	1896 bed. Straferl. 2014
III. Emmental/Oberaargau.				
Aarwangen	130	6 Widerr. bed. Straferl. 55	64 bed. Straferlasse 75	273 bed. Straferl. 292
Burgdorf	120	0 » » » 67	45 » » 53	311 » » 321
Fraubrunnen	81	0 » » » 33	42 » » 48	212 » » 223
Signau	87	0 » » » 51	35 » » 36	147 » » 149
Trachselwald	114	0 » » » 83	28 » » 31	207 » » 215
Wangen	91	7 » » » 53	35 » » 38	214 » » 217
	623	13 Widerr. bed. Straferl. 342	249 bed. Straferlasse 281	1364 bed. Straferl. 1417
IV. Seeland.				
Aarberg	128	3 Widerr. bed. Straferl. 84	42 bed. Straferlasse 44	239 bed. Straferl. 242
Biel	180	4 » » » 88	71 » » 92	398 » » 435
Büren	41	3 » » » 23	15 » » 18	93 » » 96
Erlach	45	2 » » » 31	9 » » 14	50 » » 56
Laupen	32	1 » » » 23	8 » » 9	68 » » 71
Nidau	61	1 » » » 36	21 » » 25	103 » » 111
	487	14 Widerr. bed. Straferl. 285	166 bed. Straferlasse 202	951 bed. Straferl. 1011
V. Jura.				
Courtelary	105	1 Widerr. bed. Straferl. 92	10 bed. Straferlasse 13	104 bed. Straferl. 107
Delsberg	116	0 » » » 93	21 » » 23	131 » » 136
Freibergen	40	0 » » » 30	10 » » 10	39 » » 39
Laufen	54	0 » » » 25	11 » » 29	88 » » 105
Münster	110	0 » » » 79	24 » » 31	80 » » 94
Neuenstadt	13	0 » » » 6	7 » » 7	35 » » 35
Pruntrut	104	0 » » » 72	22 » » 32	163 » » 178
	542	1 Widerr. bed. Straferl. 397	105 bed. Straferlasse 145	640 bed. Straferl. 694
Zusammenstellung.				
I. Oberland	525	22 Widerr. bed. Straferl. 261	215 bed. Straferlasse 264	1133 bed. Straferl. 1189
II. Mittelland	900	19 » » » 437	392 » » 463	1896 » » 2014
III. Emmental/Oberaargau	623	13 » » » 342	249 » » 281	1364 » » 1417
IV. Seeland	487	14 » » » 285	166 » » 202	951 » » 1011
V. Jura	542	1 » » » 397	105 » » 145	640 » » 694
Total	3077	69 Widerr. bed. Straferl. 1722	1127 bed. Straferlasse 1355	5984 bed. Straferl. 6325

Der Gesundheitszustand war im allgemeinen befriedigend. Immerhin mussten 5 Einweisungen in das Spital erfolgen.

Der Religionsunterricht wurde in gewohnter Weise durchgeführt.

Von den 22 im Berichtsjahr ausgetretenen Mädchen wurden 16 an Stellen und 2 an Lehrstellen placiert. 2 mussten nach kurzer Zeit zurückgenommen werden, da sie in sittlicher Beziehung versagten. 12 hielten sich an den ihnen beim Austritt zugewiesenen Plätzen. Die Anstaltsleitung gibt der Zuversicht Ausdruck, dass nicht alle ihre Mühe und Arbeit verloren ist, was ihr auch durch manchen Brief und bei Anlass manchen Besuches bestätigt wird. Sie dankt allen denen, die sie bei ihrer Arbeit durch Aufträge, finanzielle Zuwendungen und sonstige Hilfe unterstützen.

Strafvollzug.

Über den Stand des Vollzuges der Freiheitsstrafen auf Ende 1939 gibt die vorstehende Tabelle Aufschluss.

Strafnachlassgesuche.

Die kantonalen Begnadigungsbehörden hatten sich mit 490 (Vorjahr 413) Gesuchen um Nachlass von Freiheitsstrafen oder Bussen zu befassen. Davon wurden 91 dem Grossen Rat vorgelegt, der in 33 Fällen einen Strafnachlass gewährte; 57 Gesuche wurden abgewiesen und 1 Gesuch wurde zurückgestellt.

Zur Behandlung der Bussennachlassgesuche ist der Regierungsrat gemäss Art. 382 des Strafprozessgesetzes zuständig, sofern der Betrag der Busse Fr. 50 nicht übersteigt. Für Bussen bis zu Fr. 20 hat der Regierungsrat seine Kompetenz der Polizeidirektion delegiert.

Ausser den Straf- und Bussennachlassgesuchen wurden auch eine Anzahl Kostennachlassgesuche im Benehmen mit der Finanzdirektion behandelt.

Von den 66 Begnadigungsgesuchen in eidgenössischen Strafsachen sind im Jahre 1939 35 abgewiesen worden; in 27 Fällen wurde ein Strafnachlass und in 4 Fällen der bedingte Strafaufschub gewährt.

Bedingte Entlassung.

Im Berichtsjahre sind nur 2 Gesuche um bedingte Entlassung von Strafgefangenen aus bernischen Strafanstalten eingegangen. Beiden Gesuchen konnte entsprochen werden, und in beiden Fällen wurde die Schutzaufsicht während der Dauer der Probezeit, die im einen 6 Monate, im andern 2 Jahre betrug, angeordnet. In beiden handelte es sich um Strafen von 18 Monaten Zuchthaus, die wegen Diebstahls bzw. Unterschlagung hatten ausgesprochen werden müssen.

Lichtspielwesen.

Im Jahre 1939 wurden an 47 ständige und sesshafte Lichtspiel-Theater ganzjährige Konzessionen erteilt. Von diesen Betrieben befinden sich 9 in Bern, 6 in Biel, 5 in Thun, 13 im Jura und 14 verteilen sich auf das übrige Gebiet des deutschen Kantonsteiles. Von diesen Konzessionen ist eine im Sommer 1939 erloschen. Im Berichtsjahr erfolgten 3 Konzessionsübertragungen. Ausserdem hat die kantonale Polizeidirektion insgesamt 85 (Vorjahr 102) Konzessionen zur Veranstaltung gelegentlicher Vorführungen im Wandergewerbe mit beschränkter Gültigkeitsdauer oder zur Veranstaltung einmaliger Filmvorführungen erteilt.

Die von den ständigen und sesshaften Unternehmen bezogenen Konzessionsgebühren belaufen sich auf Franken 33,128, wovon der Anteil des Staates Fr. 16,564 (Vorjahr Fr. 17,736) ausmacht. Für die 85 erteilten Konzessionen zur Veranstaltung gelegentlicher Vorführungen wurden vom Staat Fr. 2003 (Vorjahr Fr. 3701) an Konzessionsgebühren bezogen. Die Einnahmen aus der Filmkontrolle beliefen sich auf Fr. 205 (Vorjahr Fr. 253.50). Die Gesamteinnahmen des Staates an Konzessions- und Kontrollgebühren aus Lichtspielkonzessionen betragen somit pro 1939 Fr. 18,772 gegenüber Fr. 21,690.50 im Vorjahr.

Im Berichtsjahr wurden vom Kontrollbeamten für das Lichtspielwesen, teilweise auch in Verbindung mit den Ortspolizeibehörden und der schweizerischen Bundesanwaltschaft, 33 Filme geprüft. Davon wurden 21 für die Veranstaltungen von Jugendvorstellungen bedingungslos freigegeben. In einem Film wurde ein Ausschnitt verfügt. Bei Filmen, die nur für Erwachsene betimmt waren, fanden insgesamt 11 Vorprüfungen statt. Die Vorführung von 3 Filmen wurde verboten, und in einem Film wurde ein Ausschnitt angeordnet.

Lotterie- und Spielbewilligungen.

Der Regierungsrat bewilligte im Jahr 1939 die Durchführung folgender Lotterien:

		Lotteriesumme
Turnverein Madretsch	Fr.	10,000
Union des Commerçants Delémont . .	»	15,000
Union Instrumental St-Imier	»	10,000
SEVA-Lotteriegenossenschaft für Seeschutz, Verkehrswerbung und Arbeitsbeschaffung in Bern (SEVA 10) . .	»	1,000,000
Marché-concours national des chevaux Saignelégier	»	20,000
Vereinigte Blindenwerkstätten Bern und Spiez	»	30,000
SEVA-Lotteriegenossenschaft für Seeschutz, Verkehrswerbung und Arbeitsbeschaffung in Bern (SEVA 11) . .	»	1 000,000
Musikgesellschaft Madretsch, Arbeitermusik Biel und Männerchor «La Lyre»	»	20,000
Genossenschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, Sektion Bern	»	10,000

Ferner hat der Regierungsrat dem Verband Schweizerischer Postbeamter, Section romande, eine beschränkte Durchführungsbewilligung für die «Loterie de la Suisse romande» erteilt, indem er die Publikation von Inseraten dieser Lotterie in der französischen Ausgabe des Verbandsorganes, welches im Verlag Buchdruckerei Haller & Sohn in Burgdorf erscheint, gestattet hat. In 3 Fällen hat der Regierungsrat die Verlängerung der Emissionsdauer bewilligt, da sich der Losabsatz, hauptsächlich wegen der Generalmobilisation, verzögert hat. In Anwendung des Bundesratsbeschlusses vom 10. Mai 1938 betreffend die Abänderung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten hat der

Regierungsrat dem Verein Sport-Toto-Gesellschaft mit Sitz in Basel die Bewilligung erteilt, die vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bewilligten Wettbewerbe auch im Kanton Bern durchzuführen. Der Regierungsrat hat 2 Gesuche um Durchführung von Lotterien abgewiesen.

Von der Polizeidirektion wurden im Rahmen ihrer Kompetenz 905 Verlosungsbewilligungen erteilt (Vorjahr 1092). 21 Gesuche wurden abgewiesen. Insgesamt wurden vom Regierungsrat und von der kantonalen Polizeidirektion 914 Verlosungen bewilligt (Vorjahr 1103).

Die Gebühren der vom Regierungsrat bewilligten Verlosungen beliefen sich auf Fr. 16,600 (Vorjahr Franken 31,490). Die Polizeidirektion hat für die von ihr erteilten Verlosungsbewilligungen Fr. 12,424 bezogen. Der Gesamtbetrag der Bewilligungsgebühren beträgt somit Fr. 29,024 (Vorjahr Fr. 50,435).

Die Polizeidirektion stellte 247 (Vorjahr 482) Bewilligungen aus für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele. Hievon waren 48 (Vorjahr 81) Bewilligungen für Kegelschieben und 199 (Vorjahr 401) Bewilligungen für Lottos. Der Ertrag der Gebühren für die Kegelbewilligungen belief sich auf Fr. 876 (Vorjahr Fr. 1544.30), derjenige für die Lottos auf Fr. 23,685 (Vorjahr Fr. 40,110).

Wandergewerbe (Hausierwesen).

Der Ertrag der im Berichtsjahre ausgestellten Wanderpatente aller Art beläuft sich auf Fr. 163,680.70 (Vorjahr Fr. 180,501.05).

Es wurden 3588 (Vorjahr 3695) Patente aller Art ausgestellt, wovon 376 (321) kurzfristige Verkaufsbewilligungen für Festanlässe und dergleichen. Im Monat Dezember, d. h. dem am stärksten beanspruchten Monat, waren 1672 (1554) Patente aller Art im Umlauf. Wandergewerbepatente für Schaustellungen wurden 186 (237) ausgestellt. Wanderlagerbewilligungen 0 (1).

Von den Hausierpatenten betrafen 2935 (3064) Kantonsbürger, wovon allein in der Gemeinde Bern-Bümpliz wohnhaft 868 (896) und in der Gemeinde Rüschegg 192 (188).

555 (515) Hausierpatente wurden an ausserkantonale Schweizerbürger verabfolgt; davon waren aber 418 (399) im Kanton Bern wohnhaft.

An Ausländer 98 (116), wovon an 90 (107) im Kanton wohnhafte.

Von den Hausierern waren 2248 (2421) männlichen und 1340 (1274) weiblichen Geschlechts.

543 (577) Patentinhaber standen im Alter von 20—30 Jahren; 1781 (1805) im Alter von 31—50 Jahren; 1128 (1175) im Alter von 51—70 Jahren und 136 (138) waren über 70 Jahre alt.

Nach Warenkategorien gezählt beziehen sich die Patente: 38 auf Stoffe und Teppiche; 110 auf Woll- und Baumwollartikel und Wäsche; 564 auf Mercerie und Bonneterie; 857 auf Kurzwaren; 172 auf Bürsten-, Holz- und Korbwaren; 6 auf Schuh- und Lederartikel; 116 auf Haushaltartikel; 8 auf Eisen-, Blech- und Stahlwaren; 60 auf Werkzeuge und Seilerwaren; 62 auf Glas- und Geschirrartikel; 159 auf Wasch- und Putzartikel; 26 auf Toilettenartikel; 193 auf Zeitungen, Papeterie, Bücher, Bilder und Spielsachen; 650 auf Backwaren, Schokolade, Bonbons und Rauchwaren; 90 auf Pflanzen und Sämereien; 237 auf Früchte und Gemüse.

Ausserdem wurden 124 Ankaufspatente, 92 Handwerks- und Gehilfenpatente und 24 Patente für das Einsammeln von Reparaturaufträgen ausgestellt.

Zivilstandswesen.

Am 25. September 1939 erliess der Bundesrat eine Verordnung über die Beurkundung von Todesfällen im aktiven Militärdienst.

Der Regierungsrat erklärte auf Gesuch hin 9 Bräutigame und 17 Bräute in Anwendung von Art. 96/2 ZGB für ehemündig. Ein Begehren musste abgelehnt werden, da die Braut das siebzehnte Altersjahr noch nicht zurückgelegt hatte. Ferner hatte er sich mit 155 Gesuchen um Änderung des Familiennamens oder des Vornamens gemäss Art. 30 ZGB zu befassen. Recht zahlreich sind die Gesuche von geschiedenen Ehefrauen, die nach der Scheidung den Wunsch äussern, den Namen, den sie während der Ehe getragen haben, weiterführen zu dürfen, was ihnen nach Gesetz nicht gestattet ist. Besonders in allen den Fällen, wo Kinder vorhanden sind, die häufig der Mutter zur Erziehung und Pflege zugewiesen werden, hat die Frau den Wunsch, den gleichen Namen zu führen, wie ihre ehelichen Kinder. Es lässt sich nicht bestreiten, dass dieser Wunsch durchaus berechtigt ist. Wenn Kinder anders heissen als die Mutter, mit der sie zusammenleben, so kann das Anlass zu Missdeutungen geben, die nicht erwünscht sind. Für alle diese Fälle wäre es vorteilhaft gewesen, wenn der Scheidungsrichter die Kompetenz hätte, auch die Namensänderung zu bewilligen.

Die Polizeidirektion genehmigte 101 Gesuche von Ausländern zur Eheschliessung. 3 Begehren konnte nicht entsprochen werden.

Zwei Zivilstandsbeamte wurden auf Empfehlung der Regierungsstatthalter hin ermächtigt, die Ehe-, Geburts- und Todesregister nur noch einfach zu führen. Voraussetzung für die Erteilung dieser Bewilligung ist der Nachweis über eine sichere Aufbewahrung der Register.

In einem Fall ordnete die Polizeidirektion eine Trauung ohne Verkündung an, weil wegen Erkrankung des Verlobten die Gefahr bestand, dass bei Beobachtung der Verkündfristen die Ehe nicht mehr hätte geschlossen werden können.

Recht zahlreich liefen die Begehren um Anordnung von Berichtigungen in den Zivilstandsregistern, die in Art. 45/2 ZGB vorgesehen ist, ein.

Im Jahre 1939 wurden 12,606 neue Familien in die Familienregister eingetragen, ungefähr gleich viel wie im Vorjahr.

Einbürgerungen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat 114 Bewerbern (1938: 66) das Kantons- und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt. Diese Bewerber verteilen sich nach ihrer früheren Staats- bzw. Kantonszugehörigkeit wie folgt:

	Bewerber	Eingebürgerte Personen
Schweizerbürger anderer Kantone	24	55
Deutsches Reich	54	94
Italien	24	58
Frankreich	7	8
Tschechoslowakei	4	6
Polen	1	1
	114	222

Drei Bewerbern ist gestattet worden, sich in einer andern als der Wohnsitzgemeinde einzubürgern (Art. 87, Abs. 2, des Gemeindegesetzes). In Anwendung von § 22, Abs. 2, des Dekretes vom 10. Dezember 1918 hat der Regierungsrat ein Begehren abgelehnt. Ein Gesuch ist von der Justiz-Kommission auf ein Jahr zurückgelegt worden.

Die vom Staate bezogenen Einkaufsgebühren belaufen sich auf Fr. 81,300.

Im Auftrage der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes sind über 313 Ausländer Erhebungen betreffend ihre Eignung zur Einbürgerung durchgeführt worden. Davon waren 215 Bewerber im Kanton Bern wohnhaft. 128 Begehren konnten empfohlen werden, 6 Gesuche sind zurückgezogen und 47 von den eidgenössichen Behörden abgewiesen worden; 132 sind noch hängig. Von der Rekursmöglichkeit haben 2 Bewerber Gebrauch gemacht. 1 Rekurs wurde abgelehnt und 1 ist noch nicht erledigt.

Wiedereinbürgerungen.

Die Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes verfügte die unentgeltliche Wiedereinbürgerung von 112 Frauen in ihr ursprüngliches bernisches Kantonsbürgerrecht. Von diesen waren 71 Witwen, 29 geschieden und 12 getrennt. Im Kanton Bern wohnen 40 dieser Frauen. Nach ihrer früheren Staatszugehörigkeit verteilen sie sich auf folgende Staaten:

Deutschland	47	mit	22 Kindern
Italien	39	»	26 »
Frankreich	18	»	11 »
Rumänien	1	ohne	Kinder
Liechtenstein	1	»	»
Griechenland	1	»	»
Grossbritannien	1	»	»
Tschechoslowakei	1	»	»
Niederlande	1	»	»
Polen	2	»	»
Total	112	Frauen	mit 59 Kindern

Auf Ende des Jahres waren noch 44 Begehren hängig.

Fremdenpolizei.

Im Berichtsjahr wurden 3126 (1938: 2976; 1937: 3304) Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen ausgestellt und 6800 (1938: 6278; 1937: 6911) erneuert. An Gebühren gingen Fr. 53,386.75 ein. Für 524 erteilte Rückreisevisa betrugen die Gebühren Fr. 2666.50. Das Gebührentotal beträgt somit Fr. 56,053.25 (1938: Fr. 53,056.)

Der eidgenössischen Fremdenpolizei waren gemäss Art. 18/3 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 im Einspracheverfahren 622 Aufenthaltsentscheide zu unterbreiten. Davon entfielen jedoch nur 382 Gesuche auf Ausländer, die neu eingereist sind. Von diesen haben 155 die Erklärung abgegeben, dass sie in unserem Lande keine Erwerbstätigkeit ausüben werden. 228 Personen sind nur zu vorübergehendem Aufenthalt zugelassen worden.

Wegen Widerhandlung gegen die fremdenpolizeilichen Vorschriften, wegen Überfremdung und Belastung des Arbeitsmarktes mussten 95 Ausländer weggewiesen werden. In 54 Fällen reichten die von einer solchen Verfügung betroffenen Personen Rekurs beim Regierungsrat ein. 22 Beschwerden wurden abgewiesen. 32 Fälle erledigten sich durch Rückzug der Rekurse oder Aufhebung der Wegweisungsverfügung der kantonalen Fremdenkontrolle.

Die kantonale Fremdenkontrolle sah sich veranlasst, der Polizeidirektion, gestützt auf Art. 10 des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer, die Ausweisung von 33 Ausländern zu beantragen. 32 Ausweisungsverfügungen ergingen für das ganze Gebiet der Schweiz und eine Ausweisungsverfügung nur für das Gebiet des Kantons Bern. In verschiedenen Fällen wurde in Anwendung von Art. 16 der Vollziehungsverordnung zum erwähnten Bundesgesetz die Ausweisung angedroht. Die Polizeidirektion hatte sich ferner mit verschiedenen Fällen von Heimschaffung von Ausländern zu befassen.

Nach Ausbruch des Krieges wurden durch den Bundesratsbeschluss vom 5. September 1939 über Einreise und Niederlassung der Ausländer verschärfte Bestimmungen über die Kontrolle der Ausländer erlassen. Die Polizeidirektion hat durch Kreisschreiben vom 7. September 1939 den Regierungsstatthalterämtern und Ortspolizeibehörden die Weisungen über die Handhabung dieser neuen Vorschriften bekanntgegeben. Am 17. Oktober 1939 wurde ferner ein Bundesratsbeschluss über Änderungen der fremdenpolizeilichen Regelung erlassen. Die Polizeidirektion hat durch Kreisschreiben vom 13. Dezember 1939 die notwendigen Ausführungsbestimmungen den zuständigen Gemeindebehörden mitgeteilt.

Die verschärften Kontrollbestimmungen seit Kriegsausbruch verursachten beträchtliche Mehrarbeit.

Motorfahrzeugverkehr.

Strassenpolizei.

Im Berichtsjahr wurden folgende Verordnungen und Beschlüsse des Bundesrates sowie Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes den beteiligten Amtsstellen durch die Polizeidirektion zur Ausführung überwiesen (chronologische Reihenfolge): Bundesratsbeschluss vom 14. Februar 1939 über die zum Transport von lebenden Tieren verwendeten Motorfahrzeuge, Verordnung vom 3. März 1939 über die Requisition und Einschatzung der Motorfahrzeuge, Bundesbeschluss vom 5. April 1939 betr. die Vermehrung der armeetauglichen Motorlastwagen, Bundesratsbeschluss vom 25. April 1939 über die versuchsweise Öffnung bestimmter Strassen für Camping-Anhänger an

ausländischen Personenwagen, Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1939 betr. die Vermehrung der armeetauglichen Lastwagen, Bundesratsbeschluss vom 23. Mai 1939 betr. die Abänderung von Art. 10 und Art. 65, Abs. 2, der Vollziehungsverordnung zum MFG, Bundesratsbeschluss vom 17. Juli 1939 über die Ergänzung der Anlage I zum Bundesratsbeschluss betr. die Vermehrung der armeetauglichen Motorlastwagen, Bundesratsbeschluss vom 26. September 1939 über die Landesversorgung mit flüssigen Kraft- und Brennstoffen und dazugehörige Verfügungen des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesratsbeschluss vom 13. Oktober 1939 über die Erteilung des Lernfahrausweises und des Führerausweises für Motorfahrzeuge an Personen, die das siebzehnte Altersjahr vollendet haben, Bundesratsbeschluss vom 22. November 1939 über die Ergänzung der Anlage I zum Bundesratsbeschluss betr. die Vermehrung der armeetauglichen Motorlastwagen, Bundesratsbeschluss vom 19. Dezember 1939 über die Erstreckung der in Art. 82, Abs. 4 und 5 der VVO zum MFG enthaltenen Übergangsfristen, Bundesratsbeschluss vom 21. Dezember 1939 über die Ergänzung der Liste der Hauptstrassen mit Vortrittsrecht, Bundesratsbeschluss vom 26. Dezember 1939 über die Verwendung von Anhängern mit Einrichtung zur Vergasung fester Brennstoffe an Motorwagen, Kreisschreiben über die ärztliche Untersuchung der Motorfahrzeugführer, betr. Fahrtrichtungsanzeiger für Fahrräder, internationaler Verkehr mit den Staaten der U. S. A., Irak und Lettland, Höchstgesamtgewicht der mit im Inland erzeugten nichtflüssigen Treibstoffen betriebenen Motorwagen, Nachtfahrverbot für schwere Motorwagen zum Gütertransport, Weisungen über die Innerorts-Signalisierung der Kreuzungen von Tramlinien sowie Industrie- und Rollbahngeleisen mit Strassen, Erteilung des Lernfahrausweises und des Führerausweises für Motorfahrzeuge an Personen, die das 17. Altersjahr vollendet haben, die Verwendung von Anhängern mit Einrichtung zur Vergasung fester Brennstoffe an Motorwagen.

Wiederum musste gegenüber vielen sorglosen Motorfahrzeugführern, die in gröblicher Weise den Strassenverkehr gefährdet hatten, eine Administrativmassnahme im Sinne von Art. 13 des Bundesgesetzes vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr ergriffen werden. Von 132 aus den Jahren 1937 und 1938 übernommenen Fällen war der Kanton Bern in 103 zur Erledigung zuständig, andere Kantone in 29. Davon waren Ende Jahres 11 vom Kanton Bern und 4 von anderen Kantonen noch nicht endgültig entschieden. Neu wurden bei der kantonalen Polizeidirektion 486 Fälle (607 im Vorjahr) anhängig gemacht und von ihr bei auswärtigen Kantonen 85 (125) Fälle. Im ganzen erledigten sich von den in der Zuständigkeit der kantonalen Polizeidirektion liegenden Fällen 181 (338) durch Entzug des Führerausweises, 14 (17) durch Entzug des Lernfahrausweises, 11 (31) durch provisorischen Entzug und 171 (156) durch Verwarnung; in 49 (61) Fällen wurde nach durchgeführter Untersuchung der Angelegenheit keine weitere Folge gegeben. In 29 (27) Fällen wurde die Abgabe eines Lernfahrausweises verweigert und in 10 (26) Fällen erfolgte die Sperrung. 3 Fahrlehrern wurde die Bewilligung zur Ausübung des Fahrlehrerberufes entzogen. In 5 (1) Fällen wurde der Entzug des Kollektivfahrzeugausweises angedroht. 2 Personen wurde das Führen von landwirtschaftlichen Traktoren verboten. 1 Person wurde das Lenken von Pferdefuhrwerken untersagt, und ein Fuhrwerkführer wurde wegen Verkehrsgefährdung verwarnt. 145 (132) Fälle mussten ins neue Jahr genommen werden. Von den bei andern Kantonen anhängig gemachten Fällen wurden 32 (68) durch Entzug des Führerausweises, 4 (2) durch provisorischen Entzug, 32 (37) durch Verwarnungen erledigt und in 13 (18) Fällen wurde keine weitere Folge gegeben. 33 (29) Fälle waren auf Ende des Jahres noch nicht erledigt. 22 (28) provisorische Entzüge konnten im Berichtsjahr definitiv erledigt werden.

Von den 206 vorerwähnten Entzugsfällen wurde die Entzugsdauer festgesetzt:

in 92 Fällen auf ½—2 Monate,
» 44 » » 3—6 »
» 18 » » 1—2 Jahre,
» 34 » » dauernd und
» 18 » » eine vorerst noch nicht bestimmte Zeitdauer.

Die 206 Führer- bzw. Lernfahrausweise mussten aus folgenden Gründen entzogen werden:

40	(80)	Führern	wegen unbeherrschtem Fahren;
94	(144)	»	wegen Fahren in angetrunkenem oder betrunkenem Zustand;
1	(—)	Führer	wegen Fahren in übermüdetem Zustand;
13	(45)	Führern	wegen fahrlässiger Tötung;
8	(15)	»	weil sie die moralischen Eigenschaften, die von einem gewissenhaften Führer verlangt werden müssen, nicht mehr besitzen. (Schlechter Leumund, schlechte Aufführung, kriminelle Vorstrafen.)
5	(26)	»	wegen unvorsichtigem Überholen;
8	(5)	»	wegen Missachtung des Vortrittsrechts;
4	(9)	»	wegen Führen eines Motorfahrzeugs, für das keine gültige Haftpflichtversicherung bestand;
2	(—)	»	wegen Führen eines Fahrzeugs einer andern Kategorie, ohne Besitz des Führerausweises;
8	(29)	»	wegen wiederholter Übertretung von Verkehrsregeln;
8	(6)	»	wegen Nichtbestehen der Kontrollprüfung;
2	(1)	»	wegen Flucht nach Unfall;
2	(—)	»	wegen Strolchenfahrten;
1	(1)	Führer	wegen Fahren trotz Entzug (Verlängerung des Entzugs);
3	(—)	Führern	wegen Nichteignung;
3	(2)	»	wegen Schwerhörigkeit;
3	(8)	»	wegen Krankheit und Gebrechen;
1	(3)	Führer	wegen Geisteskrankheit.

Die Verweigerung der Abgabe eines Lernfahr- oder Führerausweises in den 29 erwähnten Fällen erfolgte aus folgenden Gründen:

bei	4	(3)	Bewerbern	wegen ungenügender Sehschärfe,
»	1	(2)	Bewerber	» Schwerhörigkeit,
»	1	(2)	»	» Geisteskrankheit,
»	1	(2)	»	» ungenügender Körpergrösse,
»	4	(1)	Bewerbern	» Krankheit und Gebrechen,

bei 2 (2) Bewerbern wegen ungenügender geistiger Fähigkeiten,
» 16 (14) » » schlechten Leumundes oder kriminellen Vorstrafen.

In 17 Fällen wurde gegen den Entscheid der Polizeidirektion der Rekurs an den Regierungsrat ergriffen. Auf einen Rekurs konnte wegen Missachtung der Rekursfrist nicht eingetreten werden. Er hätte übrigens abgewiesen werden müssen, weil das obligatorische Minimum der Entzugsfrist verfügt worden war. In zwei Fällen konnte der Rekurs zugesprochen werden, da durch nachträgliche genauere Feststellungen der Tatbestand eine abweichende Auffassung zuliess. Im einen Falle erfolgte die genauere Abklärung im gerichtlichen, im andern im administrativen Verfahren (gegenüber Bussmandat). Immerhin hat der Regierungsrat festgestellt, dass nicht die vorbehaltlose Annahme des Bussmandates ohne triftige Gründe durch nachträgliche Bestreitungen entkräftet werden könne.

Alle übrigen Rekurse wurden vom Regierungsrat als unbegründet befunden und abgewiesen. Alle Entscheide wurden eingehend motiviert. In einer ganzen Reihe derselben handelte es sich um Entzüge, bei denen die obligatorische minimale Entzugsfrist verfügt worden war, die bei erheblichen Unfällen im Sinne von Art. 13, Alinea 2, des Bundesgesetzes vom 15. März 1932 vorgeschrieben ist (Fahren in angetrunkenem Zustande). 2 weitere Rekursfälle betrafen den Entzug der Fahrlehrerbewilligung. In beiden waren die Voraussetzungen für eine einwandfreie Ausübung dieses verantwortungsvollen Berufes nicht mehr vorhanden. Die gegen den Entzug angestrengten Rekurse mussten beide vom Regierungsrate abgewiesen werden.

In 34 Fällen musste das Strassenverkehrsamt wegen Inverkehrsetzens von Motorfahrzeugen, für welche die vorschriftsgemässe Steuer nicht entrichtet worden war, Steuerbussen verfügen. Gegen diese Verfügungen wurden 3 Rekurse an den Regierungsrat eingereicht, wovon 2 abgewiesen und einer gutgeheissen wurden. Ferner musste das Strassenverkehrsamt, trotzdem jeweilen eine Toleranzfrist von 5 Tagen eingeräumt wurde, in 216 Fällen Steuerbussen verfügen, weil die Steuerraten am Verfalltag nicht bezahlt worden waren. Gegen diese Verfügungen wurden dem Regierungsrat 17 Rekurse unterbreitet, von denen 10 abgewiesen und 7 gutgeheissen wurden. Von 44 Wiedererwägungsgesuchen wurden ferner 36 abgewiesen und 8 gutgeheissen.

Die Gesamtzahl der Verkehrsunfälle, die sich im Berichtsjahr ereigneten, ist, wohl infolge Einschränkung des motorisierten Verkehrs in den ersten Monaten der Mobilisation, gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Nach den Angaben des eidgenössischen statistischen Amtes betrug die Zahl der gemeldeten Strassenverkehrsunfälle insgesamt 2653 (1938: 2785, 1937: 2965). Bei 1591 (1645) dieser Unfälle wurden Personen verletzt und in 1057 (1112) Fällen mit Personenverletzungen waren Motorfahrzeuge beteiligt. Die Gesamtzahl der verunfallten Personen betrug 1993 (1999), wovon 93 (93) tödliche Verletzungen erlitten.

An Fahrzeugausweisen wurden vom Strassenverkehrsamt im Berichtsjahr ausgestellt oder erneuert für Motorwagen 17,447 (17,067), für Motorräder 4858 (5220) und für Anhänger 369 (359). Führerausweise wurden erteilt bzw. erneuert für Motorwagen 28,651 (26,756), für Motorräder 6883 (7007), Lernfahrausweise 4550 (4068) und Fahrlehrerausweise 50 (48). Ferner wurden 100 (488) internationale Zulassungs- und Führerscheine erteilt Kontrollhefte über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer 893 (1129), Tagesbewilligungen für Fahrzeuge 807 (894), Nachtfahrbewilligungen für Gesellschaftswagen und Lastwagen 512 (533), Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen 385 (411), Langholztransportbewilligungen 38 (37), Bewilligungen für Fahrten mit Fahrzeugen, deren Höhe, Breite oder Gesamtgewicht das normale Mass überschritt 46 (45), Bewilligungen für besondere Fahrzeuge als Anhänger 88 (57), für Automobilrennen 2 (1), für Motorradrennen 0 (1), für Fahrradrennen 22 (24), für Sonntagsfahrten mit Gesellschaftswagen während der Zeitdauer des Sonntagsfahrverbotes 70 und verschiedene andere Bewilligungen 18 (19). Das Total der erteilten Bewilligungen betrug 65,789 (60,096), was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 5693 Bewilligungen entspricht.

Der Reinertrag der Motorfahrzeugsteuer belief sich auf Fr. 3,551,832.70 gegenüber Fr. 3,638,564.10 im Vorjahr, weist somit trotz erneuter Zunahme des Motorfahrzeugbestandes einen Rückgang um Fr. 86,731.40 auf. Dieser Rückgang ist zur Hauptsache auf die militärische Requisition einer grossen Zahl von Fahrzeugen und auf die Ausserbetriebsetzung von Fahrzeugen durch ihre mobilisierten Halter zurückzuführen, zumal in diesen Fällen die bereits entrichtete Steuer teilweise zurückerstattet werden musste. Der Gesamtreinertrag setzt sich zusammen aus der Steuer für Motorwagen (inklusive Zuschlag für Personentransport und Anhängersteuer) im Betrag von Fr. 3,394,286.25 (Fr. 3,462,826.50), der Steuer für Motorräder (inklusive Seitenwagensteuer) in der Höhe von Fr. 151,023.95 (Fr. 164,278.85) und Steuerbussen im Betrag von Fr. 6522.50 (Fr. 11,458.75).

An Fahrzeugausweisgebühren für Motorwagen wurden rein eingenommen Fr. 485,790 (Fr. 480,820.20), für Motorräder Fr. 48,135 (Fr. 51,155), an Kostenzuschlägen bei ratenweiser Bezahlung der Steuer Franken 35,415 (Fr. 37,016), für internationale Ausweise Fr. 900 (Fr. 1464), für Motorwagen-Führerausweise Fr. 282,870 (Fr. 264,779.40), für Motorrad-Führerausweise Franken 33,412.50 (Fr. 34,077.50), für Tagesbewilligungen für Motorwagen und Motorräder Fr. 2938 (Fr. 2939), für Automobil-, Motorrad- und Radrennen Fr. 710 (Fr. 995), für Nachtfahrtbewilligungen Fr. 3115 (Franken 2904), für Bewilligungen zum Befahren verbotener Strassen Fr. 2642.50 (Fr. 2572), Gebühren für Auskünfte, Ersatzfahrzeugausweise, Ausweisdoppel, Umschreibungen und Verlängerung der Gültigkeit von Ausweisen usw. Fr. 18,840 (Fr. 21,250). Der gesamte, reine Gebührenertrag belief sich auf Fr. 914,768 (Franken 899,972.10), weist somit gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von Fr. 14,795.90 auf.

Die gesamten Roheinnahmen des Strassenverkehrsamtes betrugen Fr. 4,599,707.50 (Fr. 4,649,104.70), die Reineinnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer und den Gebühren zusammen ohne Abzug der Verwaltungskosten Fr. 4,466,600.70 (Fr. 4,538,536.20). Der gesamte reine Steuer- und Gebührenertrag weist somit einen Rückgang von Fr. 71,935.50 auf.

Der Motorfahrzeugbestand betrug im Berichtsjahre (Stichtag: 30. September):

Personenwagen, inkl. Personenwagen mit auswechselbarer Ladebrücke		12,033	(11,674)
Gesellschaftswagen		260	(244)
Lastwagen aller Art		2,268	(2,152)
Traktoren: industrielle	65		
gemischtwirtschaftl.	46		
Dreschtraktoren	59		
		170	(151)
Landwirtschaftliche Traktoren		1,163	(879)
Arbeitsmaschinen		140	(130)
Anhängewagen		369	(359)
		16,403	(15,589)
Motorräder		4,485	(4,766)
Total		20,888	(20,355)

Der Gesamtbestand erfuhr somit eine Zunahme von 533 Fahrzeugen. Einzig bei den Motorrädern sank der Bestand um 281 Einheiten, während alle anderen Motorfahrzeugarten eine Zunahme aufwiesen, nämlich die Personenwagen von 359, Lastwagen 116, Gesellschaftswagen 16, gewerbliche und gemischtwirtschaftliche Traktoren 19, Landwirtschaftstraktoren 284, Arbeitsmaschinen 10 und Anhänger 10 Einheiten.

Ausserdem wurden im Berichtsjahr 308 (313) Händlerschilder für Motorwagen, 61 (58) für Motorräder, 29 (28) Versuchsschilder für Motorwagen und 2 (4) für Motorräder abgegeben.

Das Strassenverkehrsamt hatte im Berichtsjahre 21 Gesuche von Gemeinden um Erlass verkehrsbeschränkender Vorschriften zu behandeln, von denen 16 dem Regierungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet wurden. 5 Gesuche waren Ende des Jahres unerledigt. Das Strassenverkehrsamt wurde von zahlreichen Gemeinden beim Erlass der in ihrer Kompetenz liegenden Ordnungsvorschriften und bei der Innerortssignalisation zu Rate gezogen. Ausserdem führte es auf der Strecke Bern—Thun einen Versuch mit einer neuartigen Signalisation durch, indem die üblichen, für die Anbringung der Signaltafeln benützten Eisenrohre durch weissgestrichene Eisenbetonsockel ersetzt wurden. Die Signale treten ganz besonders nachts viel mehr in Erscheinung, zumal sie ungefähr in der Höhe der Fahrzeugscheinwerfer angebracht werden. Im gleichen Jahr wurde noch die Strasse Bern—Roggwil/Wynau mit den neuen Signalen versehen. Das Strassenverkehrsamt führte ausserdem praktische Versuche mit Vorwegweisern durch. Da sich diese Signale als äusserst zweckmässig erwiesen haben, wurde dem Bundesrat am 2. Mai 1939 deren allgemeine Einführung durch entsprechende Ergänzung der eidgenössischen Signalverordnung angeregt. Bis Ende des Jahres hat indes der Bundesrat hierüber noch keinen Beschluss gefasst.

Am 28. August 1939 verfügte das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement mit Wirkung ab 24.00 Uhr desselben Tages die Rationierung der flüssigen Kraft- und Treibstoffe. Die gewerbsmässige Abgabe von flüssigen Kraft- und Brennstoffen war von diesem Zeitpunkt an nur noch gegen Aushändigung von Rationierungsscheinen gestattet. Das Strassenverkehrsamt, dem die Durchführung der Rationierungsmassnahmen für die Motorfahrzeuge übertragen wurde, hatte zu Beginn der Rationierungsperioden, die vorerst einen Monat, dann 1½ Monate dauerten, jedem Motorfahrzeughalter den ihm zukommenden Rationierungsschein auszuhändigen oder zuzustellen und hierüber Kontrolle zu führen. Ausserdem mussten zahlreiche Gesuche um Bewilligung zusätzlicher Benzinmengen behandelt werden. Da anlässlich der am 2. September erfolgten Generalmobilmachung der schweizerischen Armee 14 Beamte und Angestellte einrücken mussten, reduzierte sich der Personalbestand von 24 auf 10. Trotzdem in der Folge einzelne Angestellte wieder entlassen oder vorübergehend dispensiert und zudem Hilfskräfte eingestellt wurden, konnte die gewaltige Arbeitslast nur mit erheblicher Überzeitarbeit bewältigt werden. Während längerer Zeit wurde abends durchgehend bis 22.00 und 23.00 Uhr gearbeitet, wobei lediglich eine kurze Pause zur Einnahme einer Zwischenverpflegung eingeschaltet wurde.

Das Strassenverkehrsamt war zudem im Berichtsjahr in starkem Masse mit Arbeiten belastet, die durch Massnahmen des Bundes veranlasst wurden. So war ein Angestellter fast ausschliesslich mit Arbeiten über die Requisition der Motorfahrzeuge für die Armee beschäftigt. Eine wesentliche Belastung bedeuten auch die Meldungen des Motorfahrzeugbestandes und sämtlicher Mutationen, die dem Armeekommando, dem eidgenössischen Statistischen Amt und dem eidgenössischen Amt für Verkehr geliefert werden müssen.

Die Expertenabteilung hat im Berichtsjahr 2618 zweispurige Fahrzeuge geprüft, ferner 808 Motorräder mit und ohne Seitenwagen. Führerprüfungen für Motorwagen wurden 2784, für Motorräder 597 vorgenommen. In diesen Zahlen sind die Kontrollprüfungen inbegriffen. Die Zahl der neu geprüften Fahrzeuge ist ziemlich stationär geblieben. Diejenige der Motorräder hat etwas abgenommen. Der Kriegsausbruch machte sich naturgemäss nicht in weitgehender Weise bemerkbar, indem die Hauptsaison bereits vorbei war. Zudem waren eine Reihe von Automobilbesitzern genötigt und in der Lage, für mobilisiserte Fahrzeuge neue anzuschaffen, und auch die Führerprüfungen blieben zahlenmässig im 4. Vierteljahr nicht wesentlich zurück, da sich eine grössere Zahl von weiblichen Führern anmeldeten.

Die Arbeit wurde von 7 Experten bewältigt, von denen 2 im Jura tätig sind. Aus der Zusammenstellung des Chefexperten geht hervor, dass von den 2784 Führerprüflingen für Motorwagen 617 ein erstes Mal, 71 ein zweites und 5 ein drittes Mal zurückgestellt werden mussten. Von 597 Motorradprüflingen 188 ein erstes Mal, 38 ein zweites und 4 ein drittes Mal. Die Zurückstellungen bewegten sich der Verhältniszahl nach im Rahmen des Vorjahres. Nach den Kontrollen des Expertenbureaus haben sich wiederum zwei Drittel sämtlicher Bewerber bei konzessionierten Fahrlehrern ausbilden lassen.

Die Expertenabteilung wird durch die Polizeidirektion und das Strassenverkehrsamt in technischen Fragen zur Begutachtung herangezogen. Zudem wird das Sekretariat des Interkantonalen Expertenausschusses, der dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement als begutachtende Instanz für technische Fragen zur Verfügung steht, durch den Stellvertreter des bernischen Chefexperten besorgt, wodurch er in erheblichem Masse beansprucht wird. Die Honorierung der

Experten erfolgt durch die Überlassung der von ihnen erhobenen Prüfungsgebühren, dagegen haben sie die Unkosten ihres Bureaubetriebes und ihrer Automobile zu decken, inbegriffen die Besoldung der Angestellten. Die aus der Verteilung der Gebühren resultierenden Saläre der Experten bewegen sich im Rahmen ungefähr gleichgestellter technischer Beamter. Diese Zahlen wurden im Bericht des Vorjahres angegeben.

Über die Organisation der Haftpflichtversicherung der Radfahrer wurde anlässlich des Jahresberichtes von 1937 eingehend berichtet. Hieran ist seither nichts geändert worden. Neben der gemäss Paragraph 2 des Dekretes vom 19. November 1935 mit der Allgemeinen Versicherungsgesellschaft in Bern abgeschlossenen Kollektivversicherung haben 24 Gesellschaften und Filialen den Nachweis über abgeschlossene Haftpflichtversicherungen in der vorgeschriebenen Form erbracht. Das bezügliche Kontingent ist weiter unwesentlich zurückgegangen. Im ganzen wurden im Versicherungsjahr 1938/39 257,102 Abzeichen abgegeben (Vorjahr 243,717), davon 11,789 Schülerabzeichen (Vorjahr 8414).

Wirtschaftspolizei.

Die neuen Vorschriften über die Wirtschaftspolizei und das Tanzwesen scheinen sich rasch und ohne Schwierigkeiten eingelebt zu haben. Die Polizeidirektion war wenigstens nicht genötigt, weitere allgemeine Weisungen zu erlassen, sondern konnte einige Einfragen einzeln erledigen. Wie sich die Vorschriften auswirken, wird erst nach einiger Zeit festgestellt werden können. Es ist klar, dass nach Ausbruch des Weltkrieges auf diesem Gebiete besondere Verhältnisse eintraten. Immerhin wurden keinerlei einschränkende Bestimmungen bisher erlassen, von der Erwägung ausgehend, dass das bürgerliche Leben, soweit möglich, aufrechterhalten werden und nicht durch gesetzliche Einschränkungen die ohnedies eingetretenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten noch vergrössert werden sollen.

Eine geringe Anzahl von Gemeinden haben um Neufestsetzung der öffentlichen Tanztage nachgesucht. Dabei kam es nur zu wenigen Abweichungen von der bisherigen Ordnung. Die übrigen liessen es bei der bisher gültigen Ordnung bewenden. Grundsätzlich hat der Regierungsrat den Auffahrtstag, der für den Tanz in der Regel verboten ist, nur dort noch zugelassen, wo er bisher traditionell war. Ein Gesuch der Wirte einer Gemeinde, das einfach darauf abzielte, die öffentlichen Tanztage 8 Tage früher anzusetzen als die der benachbarten und unmittelbar angrenzenden Ortschaften, wurde auf den Antrag des Regierungsstatthalters abgewiesen. Der Inhaber eines Tanzbetriebes ersuchte um Erteilung einer Ausnahmebewilligung zur Abhaltung von Tanzanlässen an den aus religiösen Gründen allgemein verbotenen Tagen. Das Gesuch wurde vom Regierungsrat abgelehnt. Gegen den Beschluss hat er den Rekurs an das Bundesgericht ergriffen, dessen Entscheid im neuen Jahr erwartet wird. Auch die Frage, ob der Tanz an Schulfesten noch weiterhin bewilligt werden kann, wird im kommenden Jahr zu entscheiden sein. Gestützt auf Paragraph 3 des Tanzdekretes wurden in einzelnen Fällen die Regierungsstatthalterämter ermächtigt, noch Bewilligungen zu erteilen.

Im übrigen ist das Schwergewicht der Aufsicht über die Wirtschaftspolizei und das Tanzwesen nunmehr in die Hand der Regierungsstatthalterämter gelegt, die, soweit ortsgebräuchliche Verschiedenheiten gerechtfertigt sind, unter sich für eine einheitliche Praxis besorgt sind. Auf eine Einfrage wurde geantwortet, dass es in der Absicht des Tanzdekretes liege, die Wirtschaften, die Tanzsäle in ihrem Patent eingeschlossen haben und dafür bei der Bemessung der Patentgebühr entsprechend eingeschätzt wurden, in der Erteilung von Bewilligungen zu bevorzugen, was indessen nicht hindere, dass auch andern Wirtschaften Bewilligungen erteilt werden könnten, sofern im Rahmen ihrer Lokale eine gute Ordnung gesichert sei.

Auslieferungen.

Die bei andern Kantonen gestellten Auslieferungsbegehren beliefen sich nach Personen gezählt auf 81. Davon gingen 23 an Zürich, 15 an Solothurn, 10 an Freiburg, je 7 an Waadt und Basel-Stadt, 6 an Luzern, 3 an St. Gallen, je 2 an Neuenburg, Aargau und Genf, die übrigen an Appenzell, Thurgau, Glarus und Tessin. In 13 Fällen wurde die Auslieferung vollzogen, in 24 grundsätzlich bewilligt und in 44 die Strafverfolgung durch die auswärtigen Gerichte übernommen. In 1 Fall wurde die Auslieferung verweigert, weil das Delikt der Anstiftung zur Abtreibung im betreffenden Kanton nicht strafbar ist. In 31 Fällen handelte es sich um das Delikt (Hauptdelikt) des Diebstahls, in 24 um Betrug, in 8 um Nichterfüllung der Unterstützungspflicht, in 4 um Unterschlagung, in 3 um Fälschung von Urkunden, in je 2 um Abtreibung bzw. Beihilfe dazu, in den übrigen um falsche Zeugenaussage, Betrug, fahrlässige Tötung, Fundunterschlagung, Eigentumsbeschädigung, Wucher und Misshandlung mit gefährlichem Instrument.

Von auswärtigen Kantonen kamen 123 Auslieferungsbegehren. Davon 26 aus Solothurn, 15 aus Zürich, 13 aus Freiburg, 12 aus Waadt, 10 aus Basel-Stadt, 9 aus Luzern, 6 aus Neuenburg, je 4 aus Genf und St. Gallen, je 2 aus Graubünden, Thurgau, Zug, Tessin und je 1 aus Appenzell A.-Rh. und Uri. Die Auslieferung wurde in 3 Fällen vollzogen, in 6 grundsätzlich bewilligt, und in 112 wurde die Strafverfolgung durch die bernischen Gerichte übernommen, da es sich um bernische Staatsangehörige oder im Kanton Bern niedergelassene Personen handelte oder die Vereinigung mit bereits im Kanton Bern hängigen Strafverfahren angezeigt war. In 1 Fall wurde die Auslieferung wegen Störung des religiösen Friedens abgelehnt, da ein Tatbestand, der nach bernischem Recht strafbar gewesen wäre, nicht vorlag. In 44 Fällen handelte es sich um Diebstahl, in 43 um Betrug, in 9 um Unterschlagung, in 7 um Abtreibung, in 6 um Nichterfüllung der Unterstützungspflicht, in 4 um Pfandunterschlagung, in 2 um Brandstiftung und in den übrigen um Erpressung, falsche Zeugenaussage, unlauteren Wettbewerb und Bettel.

Gemäss Verfügung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements wurden in 2 Fällen in Frankreich angehobene Strafverfahren gegen bernische Staatsbürger durch die bernischen Gerichte übernommen.

Schlussbemerkungen.

Die vorstehenden Ausführungen beziehen sich auf die wichtigsten Geschäftszweige. Daneben hatte die Polizeidirektion eine grosse Zahl von einzelnen Geschäften aller Art schriftlich oder mündlich zu behandeln und zahllose Auskünfte zu erteilen. Ein bedeutender Teil der Arbeit des Direktors sowie der Beamten und Angestellten wird durch persönliche, mündliche und telephonische Auskunft beansprucht.

Bern, den 28. März 1940.

Der Polizeidirektor:

A. Seematter.

Vom Regierungsrat genehmigt am 26. April 1940.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**